



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Schnellanalyse
(Rapid Case Review)
Nachhaltigkeits-
berichterstattung:
eine Bestandsaufnahme
bei den Organen,
Einrichtungen und
Agenturen der EU

Juni 2019

Inhalt

	Ziffer
Zusammenfassung	I-VIII
Einleitung	01-21
Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeit	01-05
Berichterstattung über Nachhaltigkeit	06-11
Gründe für die Berichterstattung über Nachhaltigkeit	12-14
Welche Informationen sollten in Berichte über die Nachhaltigkeit aufgenommen werden und wo sollten diese veröffentlicht werden?	15-21
Umfang und Ansatz der Analyse	22-25
Voraussetzungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	26-43
Einbindung von Stakeholdern;	27-28
Entwicklung einer Strategie;	29-38
Durchgängige Berücksichtigung	39-43
Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU	44-66
Die Leistungsberichterstattung der Kommission	47-53
Der Eurostat-Bericht zu den Fortschritten bei der Verwirklichung der SDG im EU-Kontext	54-56
Von den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU vorgelegte Nachhaltigkeitsinformationen	57-66
Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen	67-72
Herausforderungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU	73-82

Anhänge

Anhang I — Ansatz und Methode

Anhang II — Von den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU veröffentlichte oder gesammelte nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Akronyme und Abkürzungen

Glossar

Endnoten

Team des Hofes

Zusammenfassung

I Die Europäische Union setzt sich für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDG) ein. In dieser Analyse wird eine Bestandsaufnahme der Berichterstattung über die Verwirklichung der SDG und die Nachhaltigkeit auf EU-Ebene sowie auf Ebene der einzelnen Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU vorgenommen.

II Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die Praxis, die Leistung der jeweiligen Organisation im Hinblick auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu messen, gegenüber internen und externen Interessenträgern (Stakeholdern) offenzulegen und ihnen gegenüber Rechenschaft abzulegen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist sowohl ein Managementinstrument als auch ein Instrument der Rechenschaftslegung. Dazu gehört die Berichterstattung darüber, wie die Organisation Nachhaltigkeitsfragen bei ihrer Tätigkeit berücksichtigt und welche ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen sie verursacht.

III Es gibt keine spezifische rechtliche Verpflichtung für die Kommission oder andere Organe und Einrichtungen der EU, Nachhaltigkeitsberichte vorzulegen. Da sich die EU verpflichtet hat, die SDG zu verwirklichen und generell eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, ließe sich erwarten, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung einen festen Bestandteil der Berichterstattung über die Leistung und die Ergebnisse bildet.

IV Diese Analyse zeigt, dass die Kommission nicht darüber Bericht erstattet, wie der EU-Haushalt und die EU-Politik zur Verwirklichung der SDG beitragen. Eine Ausnahme bildet der Bereich des auswärtigen Handelns der EU, wo die Kommission begonnen hat, ihr Leistungsberichterstattungssystem mit Blick auf die SDG und die Nachhaltigkeit anzupassen. Die Kommission hat kürzlich ein Reflexionspapier veröffentlicht, in dem sie ausgewählte politische Maßnahmen beschreibt, die sie im Zusammenhang mit den SDG durchführt. Das statistische Amt der EU (Eurostat) veröffentlicht eine allgemeine Beschreibung zu den Fortschritten bei der Verwirklichung der SDG im EU-Kontext. Dabei wird jedoch nicht der Versuch unternommen, den Beitrag der EU-Politiken und des EU-Haushalts zur Agenda 2030 zu messen.

V Diese Analyse zeigt auch, dass die Voraussetzungen für eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung weitgehend noch nicht vorhanden sind. Die Kommission hat ein Reflexionspapier veröffentlicht, in dem sie Szenarien auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa aufzeigt. Bislang hat sie jedoch noch keine EU-Strategie entwickelt, die die SDG bis 2030 abdeckt.

VI Im Rahmen dieser Analyse wurde auch untersucht, was andere EU-Organe und -Einrichtungen (außer der Kommission) im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung unternehmen. Wir stellten fest, dass eine EU-Einrichtung, die Europäische Investitionsbank, und eine Agentur, das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum, Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen. Andere Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU tragen bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Informationen zusammen und veröffentlichen diese in manchen Fällen. Es handelt sich jedoch oft um bruchstückhafte und unvollständige Angaben, die nicht alle Aspekte der Nachhaltigkeit abdecken. Die Informationen beziehen sich in erster Linie darauf, wie sich die Arbeit der Organisationen auf die Nachhaltigkeit auswirkt, und nicht darauf, wie diese die Nachhaltigkeit in ihrer Gesamtstrategie und bei ihrer Gesamttätigkeit berücksichtigt haben.

VII Im Rahmen dieser Analyse werden Vorteile aufgezeigt, die Organisationen aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung ziehen können, und es werden Entwicklungen bei der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beschrieben. Zudem werden sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor Beispiele für Verfahren in den Mitgliedstaaten angeführt.

VIII Wir nennen vier Herausforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU:

- Entwicklung einer EU-Strategie für die Zeit nach 2020, mit der die SDG und das Thema Nachhaltigkeit abgedeckt werden;
- Integration der Nachhaltigkeit und der SDG in den EU-Haushalt und den Leistungsrahmen;
- Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU;
- Erhöhung der Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Prüfung.

Einleitung

Nachhaltige Entwicklung und Nachhaltigkeit

01 *Nachhaltige Entwicklung* wird gewöhnlich definiert als "Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können"¹.

02 Sie wird als umfassendes Konzept verstanden, das die drei Säulen ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit miteinander verbindet². Die Integration dieser Säulen führt nicht zwangsläufig zu einem Zielkonflikt zwischen Umweltbelangen und wirtschaftlicher Entwicklung³. Vielmehr kann nachhaltige Entwicklung Arbeitsplätze und Wachstum schaffen⁴.

03 Mit der Erkenntnis, dass der Klimawandel bereits zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Störungen führt, wobei verschiedene Teile der Gesellschaft in unterschiedlicher Weise betroffen sind, kommt dem Thema Nachhaltigkeit immer mehr Aufmerksamkeit zu⁵. Dies zeigt, dass die Dimensionen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit eng miteinander verknüpft sind. Wie das Europäische Zentrum für politische Strategie, der "Thinktank" der Kommission, betont hat, ist ein Übersehen dieser Verbindungen eine der zentralen Gefahren für eine nachhaltige Zukunft der EU⁶.

04 Die Verabschiedung der Agenda 2030⁷ und ihrer 17 SDG durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat weltweit beträchtliche neue Impulse für nachhaltige Entwicklung gegeben. Die SDG (**Abbildung 1**) basieren auf den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und umfassen Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen Inklusion und des nachhaltigen Umweltmanagements⁸. Anders als ihre Vorläufer – die Millenniums-Entwicklungsziele – sind die SDG universell und richten sich an alle Länder.

Abbildung 1 – Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung



Quelle: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/news/communications-material/>. © United Nations.

05 Die EU und ihre Mitgliedstaaten⁹ haben sich verpflichtet, die Agenda 2030 umzusetzen und einen Beitrag zu den SDG zu leisten. Zudem ist "nachhaltige Entwicklung" in den EU-Verträgen verankert (**Kasten 1**).

Kasten 1

Das Engagement der EU für eine nachhaltige Entwicklung und ihr Verständnis dieses Begriffs

Bei ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der Agenda 2030 erklärte die Kommission Folgendes: "Die EU ist deshalb einer Entwicklung verpflichtet, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Ein Leben in Würde für alle mit den auf diesem Planeten vorhandenen Ressourcen, das sich durch wirtschaftlichen Wohlstand, Effizienz, friedfertige Gesellschaften, soziale Inklusion und Verantwortung für die Umwelt auszeichnet, ist die Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung."

"Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik"

Eine nachhaltige Entwicklung war bereits vor der Agenda 2030 als Ziel in den EU-Verträgen verankert:

Die EU "wirkt auf die **nachhaltige Entwicklung** Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin" und "leistet einen Beitrag zu [...] globaler **nachhaltiger Entwicklung** [...]."

Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV).

Nachhaltige Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der Ziele des auswärtigen Handelns der EU, um

"d) die **nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt** in den Entwicklungsländern zu fördern mit dem vorrangigen Ziel, die Armut zu beseitigen".

Artikel 21 Absatz 2 EUV.

Berichterstattung über Nachhaltigkeit

06 Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die Praxis, die Leistung der jeweiligen Organisation im Hinblick auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu messen, gegenüber internen und externen Interessenträgern (Stakeholdern) offenzulegen und ihnen gegenüber Rechenschaft abzulegen. Dazu gehört die Berichterstattung darüber, wie die Organisation Nachhaltigkeitsfragen bei ihrer Tätigkeit berücksichtigt und welche ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen sie verursacht. Die *Global Reporting Initiative (GRI)*, die bei der Unterstützung dieser Entwicklung eine

zentrale Rolle spielt und die am häufigsten verwendeten Standards veröffentlicht¹⁰, definiert Nachhaltigkeitsberichterstattung als von einem Unternehmen oder einer Organisation veröffentlichten Bericht, der Auskunft darüber gibt, welche ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen sich aus deren laufenden Tätigkeiten ergeben. Ein Nachhaltigkeitsbericht gibt auch Aufschluss über die Werte und das Governance-Modell der Organisation und zeigt den Zusammenhang zwischen ihrer Strategie und ihrem Engagement für eine nachhaltige globale Wirtschaft¹¹. Zunehmend werden in Nachhaltigkeitsberichten von Unternehmen die SDG berücksichtigt¹².

07 Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde im privaten Sektor entwickelt und weitet sich langsam auf den öffentlichen Sektor aus, wo Nachhaltigkeitsberichte von staatseigenen Unternehmen oder staatlichen Stellen vorgelegt werden können. Durch Nennung von Beispielen aus dem privaten Sektor sollen im Rahmen dieser Analyse die Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgezeigt werden. Im privaten Sektor wird mit unterschiedlichen Begriffen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung Bezug genommen: "Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen", "Berichterstattung über die soziale Verantwortung der Unternehmen" (*Corporate Social Responsibility – CSR*) und "Berichterstattung über Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen" (*Environment, Social and Governance – ESG*). Zudem ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung Teil der "erweiterten externen Berichterstattung" (*Extended External Reporting – EER*) oder der "integrierten Berichterstattung" (*Integrated Reporting*). In dieser Analyse wird durchgängig der Begriff "Nachhaltigkeitsberichterstattung" verwendet.

08 Trotz der vorstehenden umfassenden Definition weichen die Nachhaltigkeitsberichte im privaten Sektor erheblich voneinander ab. Das Spektrum reicht von einer Berichterstattung, die sich nur auf ausgewählte Umweltauswirkungen eines Unternehmens, z. B. seinen Wasserverbrauch, bezieht, bis hin zur umfassenderen Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die Geschäftsabläufe insgesamt, z. B. Behandlung der Frage, wie der Klimawandel die Verfügbarkeit von Wasser verringert und das Geschäftsmodell des Unternehmens bedroht¹³. In **Abbildung 2** werden diese beiden Sichtweisen veranschaulicht: die Auswirkungen auf den Klimawandel, die sich durch die Tätigkeit einer Organisation ergeben können, und die Auswirkungen, die der Klimawandel auf die Geschäftstätigkeiten haben kann.

Abbildung 2 – Zwei Sichtweisen in Nachhaltigkeitsberichten am Beispiel Klimawandel¹⁴



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage des Konsultationsdokuments der Kommission über die Aktualisierung der unverbindlichen Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen.

09 Mit der Richtlinie 2014/95 schrieb die EU die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen, die bestimmte Mindestangaben über Nachhaltigkeitsaspekte umfasst, für bestimmte große Unternehmen verbindlich vor (**Kasten 2**). Für die Berichterstattung im öffentlichen Sektor und durch staatseigene Unternehmen lassen sich in einigen Mitgliedstaaten Beispiele finden¹⁵ (**Kasten 3**).

Kasten 2

Mit der EU-Richtlinie 2014/95 wurde eine Berichterstattungspflicht für bestimmte große Unternehmen eingeführt¹⁶

Die derzeit geltenden EU-Berichterstattungspflichten hinsichtlich Informationen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit beziehen sich auf große Unternehmen von öffentlichem Interesse. Insgesamt betreffen sie rund 7 400 börsennotierte Unternehmen, Banken, Versicherungsunternehmen und andere von den Mitgliedstaaten ermittelte Einrichtungen¹⁷. Gemäß der Richtlinie handelt es sich dabei im Allgemeinen um große Unternehmen, die mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen.

Einer im Jahr 2017 von der GRI, *CSR Europe* und *Accountancy Europe* erstellten Studie über die Umsetzung der Richtlinie ist zu entnehmen, dass einige Mitgliedstaaten deren Geltungsbereich ausgeweitet haben¹⁸. Beispielsweise senkte Schweden die Schwelle von 500 Mitarbeitern auf 250, und sowohl in Schweden als auch in Dänemark müssen alle großen Unternehmen Erklärungen mit nichtfinanziellen Informationen vorlegen. Dies gilt auch für spanische Unternehmen mit einem Umsatz von 2 Milliarden Euro und 4 000 Mitarbeitern. Einige Mitgliedstaaten wenden die Richtlinie auf staatlich kontrollierte Unternehmen und große Kommunen an¹⁹.

Mehrere Mitgliedstaaten haben spezifisch Pensionsfonds und Vermögensverwaltungsgesellschaften einbezogen²⁰. Das Vereinigte Königreich und Luxemburg, in denen die Investmentfondsbranche innerhalb der EU am stärksten vertreten ist, haben diese Maßnahme nicht ergriffen.

Siehe [Ziffer 18](#) hinsichtlich der Arten von Nachhaltigkeitsinformationen, über die berichtet wird.

Kasten 3

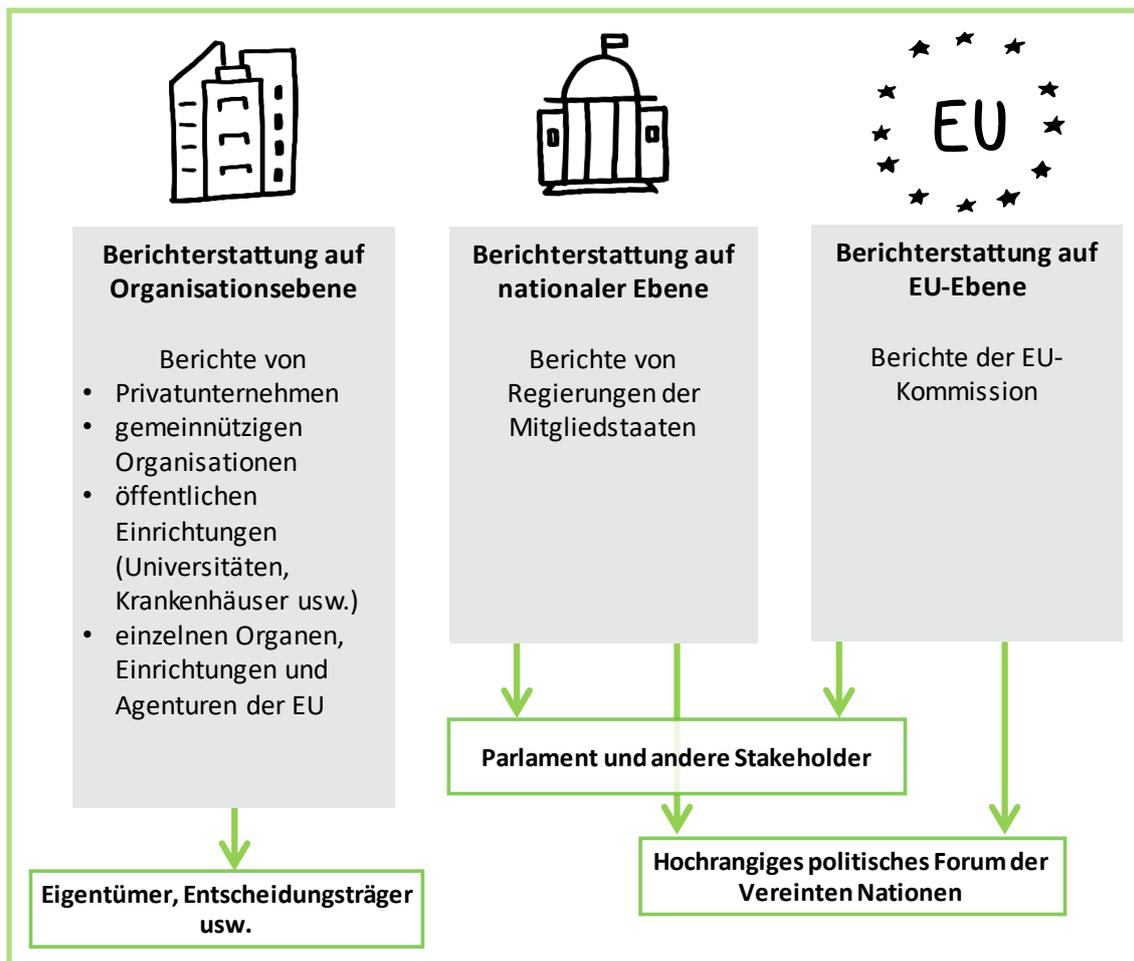
Nachhaltigkeitsberichterstattung in schwedischen staatseigenen Unternehmen

Seit 2008 berichten schwedische staatseigene Unternehmen über die Auswirkungen der Nachhaltigkeit auf ihre Geschäftstätigkeit sowie über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Nachhaltigkeit. Die 47 schwedischen staatseigenen Unternehmen, deren Wert sich zusammengenommen auf 53,3 Milliarden Euro beläuft, sind verpflichtet, in ihren Jahresberichten Informationen darüber vorzulegen, welche finanziellen und nichtfinanziellen Ziele sie sich gesetzt haben, welche Leistungen sie erbracht haben und wie sie allgemein mit Nachhaltigkeitsbelangen umgehen. Gemäß der Politik für Staatseigentum aus dem Jahr 2017 sollten staatseigene Unternehmen die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 analysieren, um zu ermitteln, auf welche Ziele die einzelnen Unternehmen einen Einfluss haben und zu welchen Zielen sie durch ihre Tätigkeit beitragen.

10 In der Agenda 2030 wird den Regierungen nahegelegt, den Vereinten Nationen freiwillige nationale Berichte über die Fortschritte ihres Landes bei der Verwirklichung der SDG zu übermitteln. In diesen Berichten sollte die Leistung des Landes bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung behandelt werden. Bis März 2019 hatten 24 der 28 EU-Mitgliedstaaten einen solchen Bericht vorgelegt²¹. Die Berichterstattung an die Vereinten Nationen kann auch auf EU-Ebene erfolgen, und der Rat und das Parlament haben die Kommission aufgefordert, einen Bericht an die Vereinten Nationen auszuarbeiten²² (*Ziffer 56*).

11 *Abbildung 3* gibt einen Überblick über die verschiedenen Ebenen der Berichterstattung über nachhaltige Entwicklung.

Abbildung 3 – Wer kann Nachhaltigkeitsberichte erstellen?



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Gründe für die Berichterstattung über Nachhaltigkeit

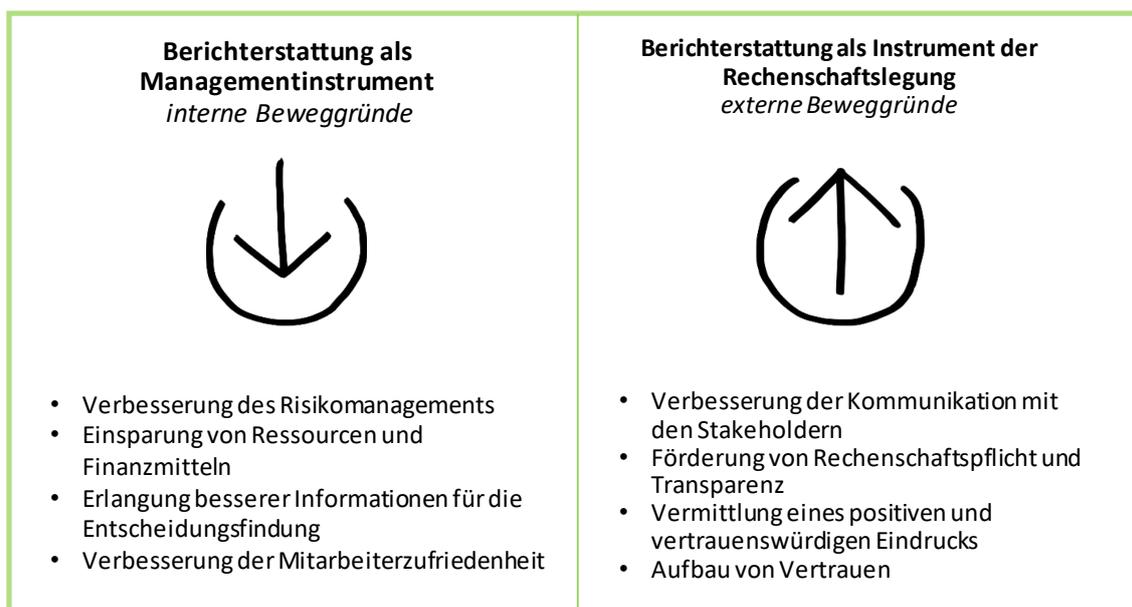
12 Im privaten Sektor tragen Unternehmen mit der Berichterstattung über Nachhaltigkeit vor allem Anforderungen der Investoren, der Zivilgesellschaft und der Verbraucher Rechnung. Die Unternehmen sehen sich zunehmendem Druck durch die Finanzmärkte und Investoren ausgesetzt, mit der Nachhaltigkeit verbundene Risiken offenzulegen. Dies beruht darauf, dass Nachhaltigkeitsrisiken zunehmend auch als finanzielle Risiken betrachtet werden. Wenn Unternehmen beispielsweise klimabezogene Risiken und Chancen offenlegen, können Investoren Investitionen und Vermögenswerte besser bewerten und effizientere Geschäftsentscheidungen treffen²³.

13 Unternehmen und der öffentliche Sektor werden von unterschiedlichen Treibern beeinflusst. Während Unternehmen letztendlich Gewinne erwirtschaften müssen, geht es im öffentlichen Sektor um die Bereitstellung öffentlicher Güter. Bei beiden ist

jedoch die Zufriedenheit der Stakeholder von entscheidender Bedeutung, weshalb die Beweggründe für eine Berichterstattung sowie deren Vorteile im privaten und öffentlichen Sektor ähnlich gelagert sein können. **Abbildung 4** veranschaulicht die verschiedenen Beweggründe entsprechend den beiden der Berichterstattung zugrunde liegenden Zwecken: 1) Managementinstrument, 2) Instrument, mit dem das Management oder eine Organisation zur Rechenschaft gezogen wird.

14 Insgesamt bildet die Nachhaltigkeitsberichterstattung im öffentlichen Sektor einen Rahmen für die Verknüpfung der finanziellen Leistung mit der Nutzung der wichtigsten Ressourcen und Beziehungen, die die Organisation benötigt, sowie mit den entsprechenden Auswirkungen²⁴. Indem verlangt wird, dass eine öffentliche Einrichtung über zentrale Leistungsaspekte Bericht erstattet, können Transparenz und Rechenschaftspflicht erhöht und Orientierungshilfen für Governance und ethisches Verhalten gegeben werden²⁵.

Abbildung 4 – Interne und externe Beweggründe für die Nachhaltigkeitsberichterstattung



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Welche Informationen sollten in Berichte über die Nachhaltigkeit aufgenommen werden und wo sollten diese veröffentlicht werden?

15 Das Schlüsselkonzept für die Entscheidung darüber, was berichtet werden soll, ist die "Wesentlichkeit". Es wird erwartet, dass nur "wesentliche" oder wichtige Sachverhalte veröffentlicht werden, weshalb sich die vorgelegten Informationen von

Organisation zu Organisation in Abhängigkeit von deren Bewertung der Wesentlichkeit erheblich unterscheiden werden können. Im Vergleich zur Rechnungslegung, bei der die Wesentlichkeit in finanzieller Hinsicht definiert wird, ist die Definition der Wesentlichkeit bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung komplexer und manchmal weniger konkret (*Kasten 4*).

Kasten 4

Verschiedene Definitionen der Wesentlichkeit für finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung

Für Informationen in der Rechnungslegung definiert die **EU** den Ausdruck "wesentlich" wie folgt: "Status von Informationen, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe Entscheidungen beeinflusst, die Nutzer auf der Grundlage des Abschlusses des Unternehmens treffen. Die Wesentlichkeit einzelner Posten wird im Zusammenhang mit anderen ähnlichen Posten bewertet"²⁶.

Für die nichtfinanzielle Berichterstattung handelt es sich bei wesentlichen Informationen um Informationen, die offengelegt werden, weil sie "für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind"²⁷.

Der GRI zufolge sollten Nachhaltigkeitsberichte Aspekte abdecken, die die wichtigsten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Organisation widerspiegeln oder die Bewertungen und Entscheidungen der Stakeholder erheblich beeinflussen²⁸. Um eine Organisation hinsichtlich der Wesentlichkeit zu bewerten, sollte also zusätzlich berücksichtigt werden, was die Stakeholder für diese Organisation als wesentlich betrachten (z. B. Einschätzung der Investoren).

16 **Kasten 5** zeigt, was nichtfinanzielle Berichterstattung in der Praxis bedeuten könnte.

Kasten 5

Nichtfinanzielle Berichterstattung bei einer Bank und einer Brauerei

Eine Bank könnte zu dem Ergebnis kommen, dass ihr eigener Wasserverbrauch in ihren Büros und Niederlassungen kein wesentlicher Sachverhalt ist, der in ihren Lagebericht aufgenommen werden müsste. Vielmehr könnte sie der Ansicht sein, dass die sozialen und ökologischen Auswirkungen der von ihr finanzierten Projekte sowie ihre Rolle bei der Förderung der Realwirtschaft einer Stadt, einer Region oder eines Landes als wesentliche Angaben zu werten sind²⁹.

Eine Brauerei dagegen könnte ihren Wasserverbrauch während der Bierherstellung durchaus als wesentlichen Sachverhalt werten und ihn in ihren Lagebericht aufnehmen. Auch könnte sie die Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäft offenlegen, weil es an verschiedenen Produktionsstandorten potenziell zu Wasserknappheit kommen kann.

17 Um klarzustellen, was wesentlich ist und was zu den relevanten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten zählen könnte, haben mehrere Organisationen Leitlinien (oder freiwillige Standards) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im privaten Sektor ausgearbeitet, beispielsweise die GRI, der Internationale Rat für integrierte Berichterstattung (*International Integrated Reporting Council, IIRC*) und das *Sustainability Accounting Standards Board (SASB)*. Von diesen Leitlinien und Standards werden die der GRI am häufigsten verwendet. Im Jahr 2019 wurden mehrere dieser Organisationen im "Corporate Reporting Dialogue" zusammengeführt³⁰, um die Abstimmung zwischen den Rahmenwerken zu verbessern. Damit wurde auf eine Erleichterung der Erstellung von Berichten und eine Verbesserung der in diesen Berichten enthaltenen Informationen für wichtige Stakeholder, insbesondere Investoren, abgezielt³¹.

18 In der EU-Richtlinie 2014/95 über nichtfinanzielle Berichterstattung und den Leitlinien der Kommission wird die Verwendung aller genannten bestehenden Rahmenwerke zugelassen³². Die Berichterstattung muss mindestens Angaben enthalten, die sich auf "Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen"³³. Für eine Untergruppe von Einrichtungen ist die Berichterstattung über die Diversität (z. B. Geschlechtergleichstellung) vorgeschrieben.

19 Das Ziel der Richtlinie bestand von Anfang darin, sowohl die Auswirkungen von Unternehmen auf die Nachhaltigkeit als auch umgekehrt die Art und Weise, wie Unternehmen von den Herausforderungen der Nachhaltigkeit betroffen sind, abzudecken. Studien haben jedoch gezeigt, dass sich die Berichterstattung von Organisationen tendenziell auf die erste Sichtweise konzentriert, d. h. auf Aspekte wie die ökologischen Auswirkungen ihrer Tätigkeit. Es wird weniger darüber berichtet, wie Unternehmen von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind und wie sie diese Risiken in ihr Geschäftsmodell einbeziehen³⁴.

20 Der Kommission zufolge gibt es nach wie vor erhebliche Lücken, und weitere Verbesserungen in Bezug auf Quantität, Qualität und Vergleichbarkeit der Angaben sind dringend erforderlich, um den Bedürfnissen von Investoren und anderen Stakeholdern gerecht zu werden³⁵. Im Einklang mit internationalen Entwicklungen³⁶ führte die Kommission im Frühjahr 2019 eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung der Leitlinien für die Umsetzung der Richtlinie durch, um mehr Orientierungshilfen für die Offenlegung klimabezogener Angaben zu geben³⁷. Für den Finanzsektor, in dem die Kommission feststellte, dass institutionelle Anleger, Vermögensverwalter und Finanzberater Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken im

Investitionsprozess immer noch nicht kohärent berücksichtigen, wurden auch spezifische Rechtsvorschriften vorgeschlagen³⁸.

21 Organisationen können Informationen in einem gesonderten Bericht, im Rahmen ihrer Finanz- oder Jahresberichte oder in anderer Form veröffentlichen. In der EU-Richtlinie beispielsweise werden diese Möglichkeiten offengelassen und nur eine Minderheit der Mitgliedstaaten³⁹ hat beschlossen, eine integrierte Veröffentlichung vorzuschreiben⁴⁰. Was die Rechenschaftspflicht und Transparenz gegenüber den Stakeholdern betrifft, empfehlen mehrere Berufsverbände, dass Organisationen die Informationen in Jahresberichten, Finanzberichten oder jährlichen Lageberichten veröffentlichen sollten, um diese Werte zu verbessern⁴¹. Im Fall der Europäischen Kommission haben wir zu einem früheren Zeitpunkt empfohlen, dass sie einen einzigen Rechenschaftsbericht oder eine Reihe von Berichten vorlegen sollte. Dazu sollten u. a. ein Bericht über nichtfinanzielle Leistungen, Informationen über die Tätigkeiten und Erklärungen zur mittel- und langfristigen haushaltspolitischen Nachhaltigkeit gehören⁴².

Umfang und Ansatz der Analyse

22 Diese Analyse gibt einen Überblick darüber, wie die EU und ihre Organe, Einrichtungen und Agenturen über nachhaltige Entwicklung Bericht erstatten. Es wird eine Bestandsaufnahme zur Berichterstattung über die Verwirklichung der SDG auf EU-Ebene sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Ebene der einzelnen Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU vorgenommen.

23 Die Analyse wurde hauptsächlich aus vier Gründen erstellt:

- Der Rat und das Europäische Parlament haben die Kommission aufgefordert, den Vereinten Nationen bis 2019 über die interne und externe Umsetzung der Agenda 2030 durch die EU Bericht zu erstatten⁴³. Zudem forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, jährlich über die Fortschritte der EU bei der Umsetzung der SDG zu berichten⁴⁴.
- 2018 war das erste Jahr, in dem große Unternehmen von öffentlichem Interesse nach EU-Recht verpflichtet waren, Nachhaltigkeitsinformationen bereitzustellen⁴⁵. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, wollten wir ermitteln, was die Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU in diesem Bereich unternommen haben.
- Da das Jahr 2030 rasch näher rückt, müssen "die Mitgliedstaaten, die Unternehmen und die Zivilgesellschaft anerkennen [...], dass ein verstärktes Engagement erforderlich ist", um die SDG zu erreichen⁴⁶. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung kann dazu beitragen, dass diese Verpflichtung auch tatsächlich umgesetzt wird.
- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung gehört zu den Zielvorgaben der SDG, wonach die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, ermutigt werden sollen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen.

24 Im Rahmen dieser Analyse skizzieren wir die Voraussetzungen für eine aussagekräftige Berichterstattung über Nachhaltigkeit und legen den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den EU-Einrichtungen dar. Wir bewerten die Rolle der Prüfer in diesem Bereich und betrachten die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung stellen.

25 Das vorliegende Dokument ist kein Prüfungsbericht, sondern eine Analyse, die hauptsächlich auf öffentlich zugänglichen Informationen basiert. In die Analyse sind die Prüfungsarbeiten im Rahmen unserer Jahresberichte und einer Reihe von Sonderberichten eingeflossen. Darüber hinaus führten wir Befragungen und eine Erhebung durch. Weitere Informationen zu unserer Methodik können [Anhang I](#) entnommen werden.

Voraussetzungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

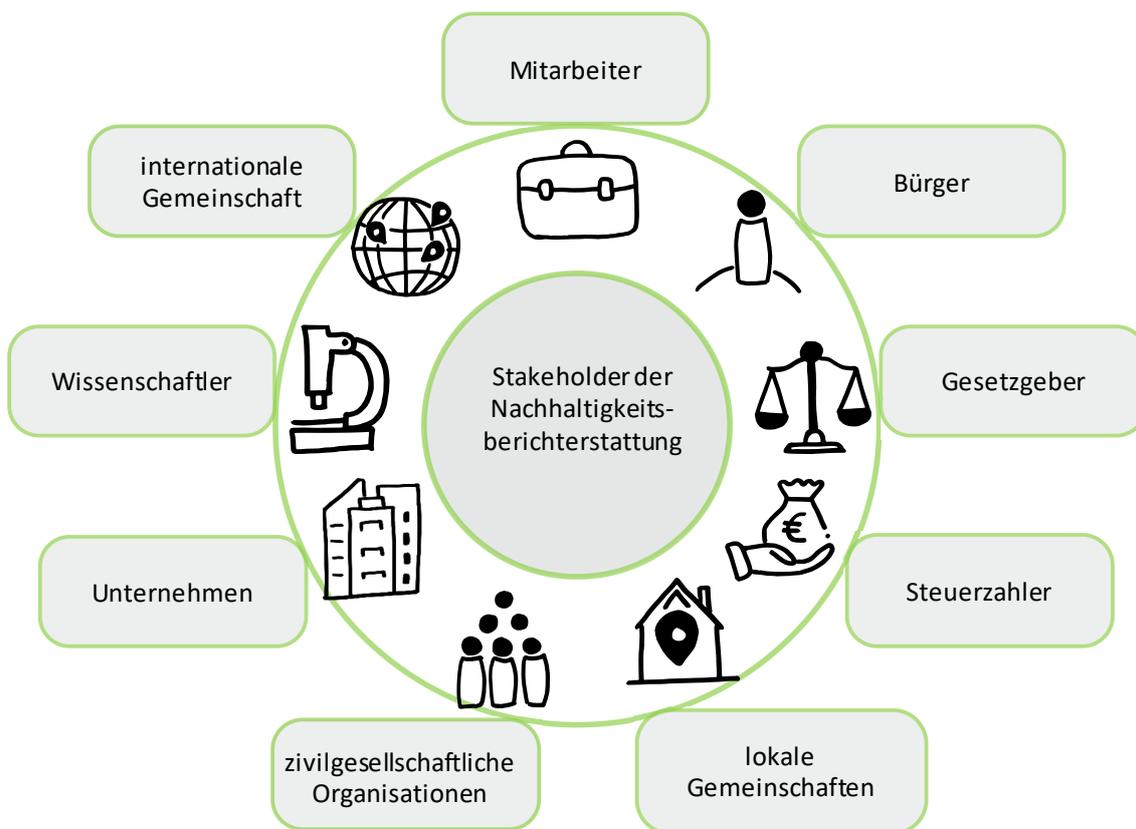
26 Ein Nachhaltigkeitsbericht ist das Ergebnis eines Prozesses. In diesem Abschnitt werden die Voraussetzungen für eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Grundlage der bestehenden Leitlinien und Rahmenwerke beschrieben. Wir konzentrieren uns insbesondere auf drei Kernvoraussetzungen:

- Einbindung von Stakeholdern;
- Entwicklung einer Strategie;
- durchgängige Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Haushaltsverfahren auf der Grundlage von Zielwerten, die durch Indikatoren gemessen werden.

Einbindung von Stakeholdern;

27 Die Einbindung von Stakeholdern ist während des gesamten Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung von zentraler Bedeutung. Die Kommission hat erkannt, wie wichtig es ist, die Meinungen der Bürger und anderer Interessenträger bei der EU-Politikgestaltung zu berücksichtigen⁴⁷. Neben dem Rat und dem Parlament, die von der Kommission Rechenschaft einfordern, sind die Bürger, die Steuerzahler, die Unternehmen und die Zivilgesellschaft der EU Stakeholder im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung der EU-Organen, -Einrichtungen und -Agenturen (*Abbildung 5*).

Abbildung 5 – Stakeholder bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung



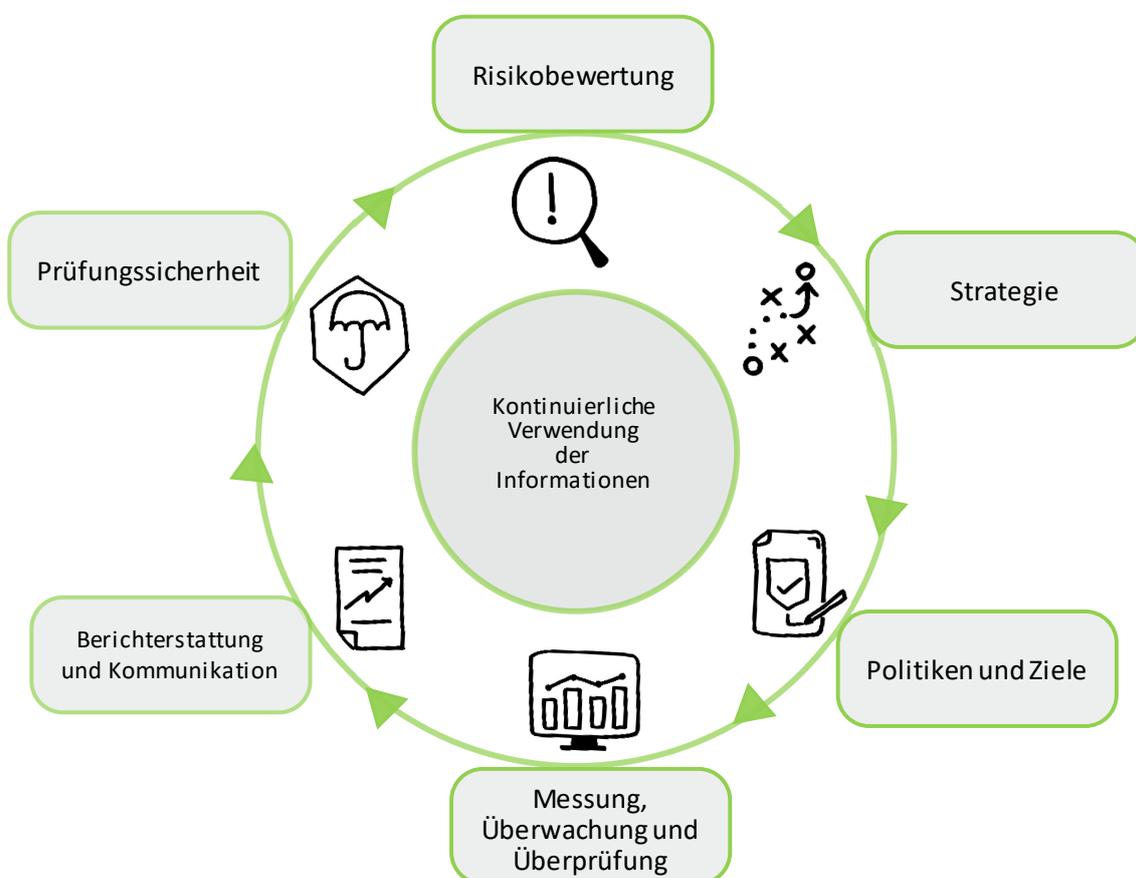
Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage von GRI 101.

28 Ein jüngeres Beispiel für die Einbindung der Interessenträger ist die von der Kommission bezüglich der SDG geschaffene "Multi-Stakeholder-Plattform", die die Kommission und alle an der Umsetzung der SDG auf EU-Ebene beteiligten Stakeholder unterstützen und beraten soll⁴⁸. Die Plattform setzt sich aus 30 Vertretern der Zivilgesellschaft sowie des öffentlichen und des privaten Sektors zusammen⁴⁹.

Entwicklung einer Strategie;

29 Damit die Berichterstattung aussagekräftig ist, muss sie mit den strategischen Zielen der jeweiligen Organisation verknüpft und in ihren gesamten Politik-/Geschäftszyklus eingebunden sein. Auf diese Weise wird die Nachhaltigkeit zu einem festen Bestandteil ihres Leistungsmanagementrahmens (*Abbildung 6*)⁵⁰. Die einzelnen Schritte bauen aufeinander auf und die Verwendung der Informationen ist während des gesamten Prozesses von Bedeutung.

Abbildung 6 – Wichtigste Schritte zur Einbeziehung der Nachhaltigkeit in Leistungsrahmen



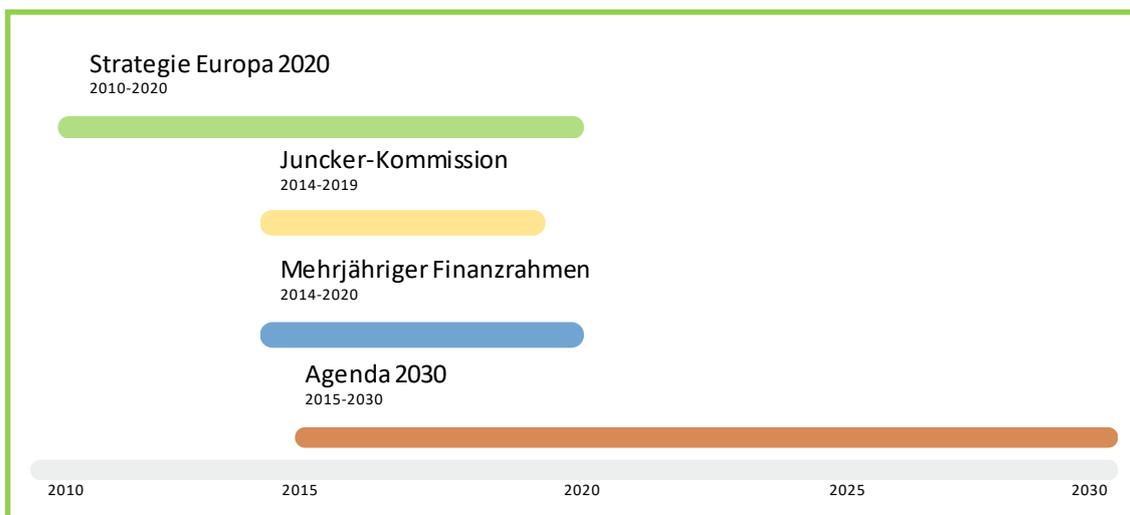
Quelle: Europäischer Rechnungshof.

30 Nach Angaben der OECD und der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU ist es aufgrund der vielen Synergien und Komplementaritäten – jedoch auch potenzieller Zielkonflikte – zwischen den SDG⁵¹ notwendig, einen systematischen Ansatz zu verfolgen, um politische Kohärenz sicherzustellen und Interaktionen zwischen den stark miteinander verflochtenen SDG zu ermitteln, zu verstehen und zu steuern. Wir untersuchten, ob die EU und insbesondere die Kommission über Strategien verfügen, um Ziele und Zielwerte vorzugeben, die die Grundlage für die Berichterstattung bilden.

31 Nach Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung, in der sie erklärte, die SDG würden bereits durch EU-Maßnahmen und ihre allgemeine Strategie verfolgt (Strategie Europa 2020 und 10 Prioritäten der Juncker-Kommission)⁵². Infolgedessen hielt die Kommission es nicht für erforderlich, Änderungen am strategischen Rahmen vorzunehmen. Daher wurden die bestehenden Zielwerte mit Ausnahme einiger Vorgaben für die Energie- und Klimapolitik⁵³ bis 2020 und nicht bis 2030 gesetzt und überwacht⁵⁴.

32 Nach Angaben der Kommission bestand ein Grund für diesen Ansatz darin, dass sich der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU für 2014-2020 zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 bereits in der Umsetzungsphase befand (*Abbildung 7*).

Abbildung 7 – Zeitschienen für die zentralen EU-Strategien und die Agenda 2030



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

33 In mehreren unserer früheren Berichte haben wir die mit diesen Umständen verbundenen Schwierigkeiten erkannt und angemerkt, dass sich die strategischen Rahmen und Mandatszeiträume überschneiden und zeitlich nicht aufeinander abgestimmt sind⁵⁵. Als der MFR 2021-2027 im Jahr 2018 ausgearbeitet wurde, gab es jedoch immer noch keine über das Jahr 2020 hinausgehende Gesamtstrategie für die EU. Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, dass die Vorschläge für den MFR 2021-2027 veröffentlicht wurden, ohne dass sie von einer gemeinsamen EU-Strategie oder einer gemeinsamen Reihe von Zielvorgaben getragen wurden⁵⁶.

34 Die Kommission teilte uns mit, ihrer Ansicht nach bildeten die politischen Ziele, die 2016 in der Erklärung von Bratislava und 2017 in der Erklärung von Rom vereinbart wurden⁵⁷, eine ausreichende Grundlage für die Konzeption des MFR 2021-2027. In einigen MFR-Vorschlägen ist ausdrücklich davon die Rede, dass im Rahmen der Ziele des Instruments (z. B. Horizont Europa) zur Verwirklichung der SDG beigetragen werden soll.

35 Das Europäische Parlament⁵⁸, der Europäische Rat⁵⁹ und der Rat der EU⁶⁰ haben wiederholt dazu aufgerufen, eine Strategie für die Agenda 2030 umzusetzen. Im Jahr 2017 wurde die Kommission sowohl vom Europäischen Parlament als auch vom

Rat dazu aufgefordert, eine übergreifende Strategie zur Verwirklichung der SDG vorzulegen⁶¹. Dem Rat zufolge hätte eine solche Strategie bis Mitte 2018 vorhanden sein sollen, um unter Vorgabe sowohl von Zwischenzielen als auch von langfristigen Zielen als Richtschnur für die gesamte Politik und alle Programme der EU zu dienen und Europas Vision für ein nachhaltiges Europa über die Agenda 2030 hinaus darzulegen. Im Jahr 2018 vertrat der Europäische Rat die Ansicht, dass das Reflexionspapier der Kommission den Weg für eine umfassende Umsetzungsstrategie im Jahr 2019 ebnen dürfte⁶².

36 Im Januar 2019 veröffentlichte die Kommission ein "Reflexionspapier" über nachhaltige Entwicklung⁶³, dessen Herausgabe ursprünglich früher geplant war. In dem Papier werden drei Zukunftsszenarien dargestellt, die Anregungen für die Arbeit der nächsten Kommission geben und sie dabei unterstützen sollen, den Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030 einzuschlagen.

- 1) Eine übergreifende EU-Strategie für die SDG, die als Richtschnur für die EU und ihre Mitgliedstaaten dienen soll;
- 2) kontinuierliche Einbeziehung der SDG in alle relevanten Politikbereiche der EU durch die Kommission, aber ohne Durchsetzung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten;
- 3) stärkere Fokussierung auf das auswärtige Handeln bei gleichzeitiger Konsolidierung der derzeitigen Nachhaltigkeitsbestrebungen auf EU-Ebene.

37 In dem Reflexionspapier werden relevante Analysen und Daten zusammengestellt. Außerdem werden darin ausgewählte politische Initiativen beschrieben, die die Kommission im Zusammenhang mit den SDG ergriffen hat, und Politikbereiche aufgeführt, die für die nachhaltige Entwicklung von Bedeutung sind. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings werden im Reflexionspapier Entwicklungen in der EU dargestellt und nicht die Auswirkungen der EU-Politik und/oder der Beitrag des EU-Haushalts bei der Umsetzung der SDG.

38 Im Reflexionspapier werden einige Bereiche hervorgehoben, in denen die Kommission für sich noch Handlungsbedarf sieht. Das Papier enthält jedoch keine Analyse der Lücken, mit der ermittelt wird, wie sich die SDG in die bestehenden Prioritäten einfügen, und es wird auch nicht bewertet, welche zusätzlichen Schritte im Rahmen der Politik und Rechtsetzung der EU ergriffen werden müssen⁶⁴. Der Rat rief im Jahr 2017 zu einer solchen Analyse der Lücken auf, und das Parlament griff diese Aufforderung nach der Veröffentlichung des Reflexionspapiers im Jahr 2019 erneut auf⁶⁵.

Durchgängige Berücksichtigung

39 Die **durchgängige Berücksichtigung** von Fragen der Nachhaltigkeit bei den wichtigsten Haushaltsverfahren, Geschäftszielen oder Politiken ist eine weitere Voraussetzung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

40 Im Jahr 2016 erklärte die Kommission, sie werde "die Nachhaltigkeitsziele zu politischen Maßnahmen und Initiativen der EU bündeln und eine nachhaltige Entwicklung zum Hauptleitprinzip ihrer gesamten Politik erheben"⁶⁶. Um darüber zu informieren, ob und wie eine solche durchgängige Berücksichtigung stattgefunden hat, hat die Kommission begonnen, einige Informationen bereitzustellen. Seit 2017 umfassen die Programmabrisse allgemeine Beschreibungen (ohne Zuweisung finanzieller Werte), wie das jeweilige Programm zu den SDG beiträgt. Im Jahr 2018 erstellte die Kommission ein Schaubild mit einer Bestandsaufnahme der Beziehungen zwischen ausgewählten Ausgabenprogrammen und den SDG und hob die jüngsten Initiativen hervor. Die Kommission schätzt, dass fast jedes Programm zu einem oder mehreren SDG beiträgt⁶⁷. Sie unterstreicht jedoch, dass diese Informationen "für Kommunikationszwecke" (und nicht für Berichterstattungszwecke) vorgelegt werden. Außer für den Bereich des auswärtigen Handelns der EU gibt es keinen Rahmen für systematische Analysen oder für die Berichterstattung dazu, wie einzelne Programme oder Teile des Haushalts zur Umsetzung der SDG beitragen.

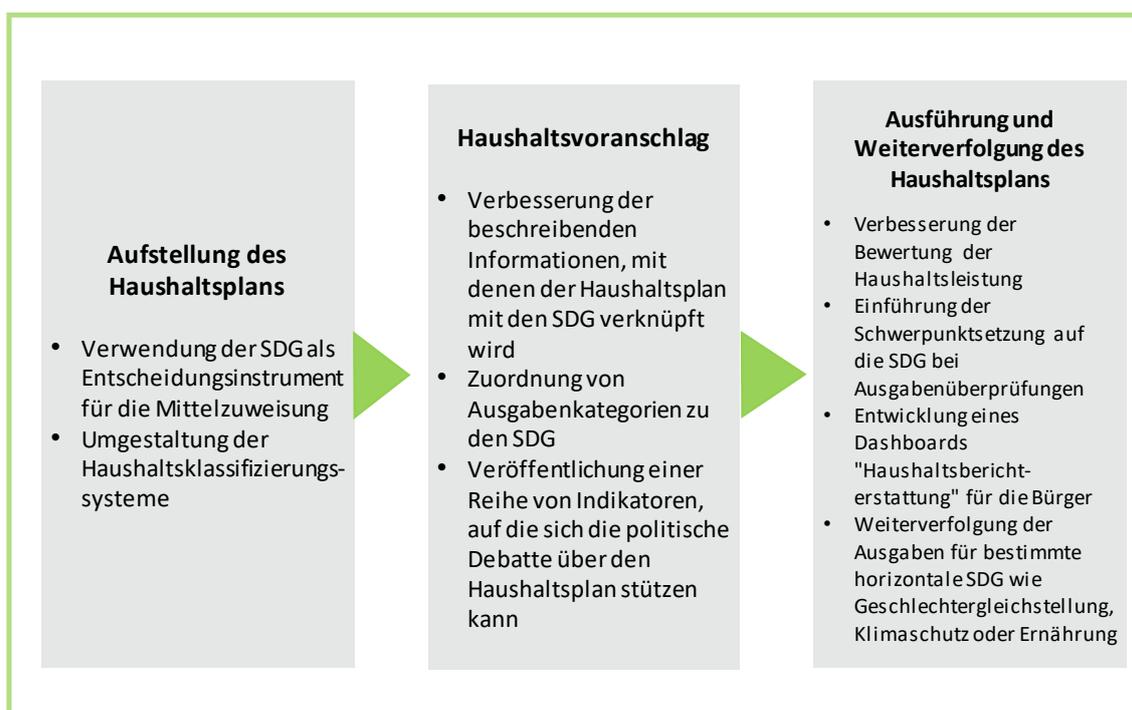
41 Die *European Think Tanks Group* stellte fest, dass die von der Kommission vorgenommene Bestandsaufnahme zu Nachhaltigkeitsfragen für Kommunikationszwecke nützlich sei, der Kommission jedoch nicht dabei geholfen habe, dem Thema Nachhaltigkeit bei der EU-Finanzierung in sämtlichen Politikbereichen Vorrang einzuräumen⁶⁸. Auch das Europäische Parlament forderte die Kommission auf sicherzustellen, "dass die nachhaltige Entwicklung bei sämtlichen Finanzierungsmechanismen und Haushaltslinien stärker berücksichtigt wird", und "die Rechenschaftspflicht für die Erzielung gemeinsamer Ergebnisse durch den MFR zu stärken"⁶⁹.

42 Die durchgängige Berücksichtigung bereichsübergreifender Themen (wie Klimawandel oder Geschlechtergleichstellung) im Haushalt ist nicht einfach. Unser Bericht über das Klima-Mainstreaming⁷⁰ aus dem Jahr 2016 zeigte, dass schon die durchgängige Berücksichtigung eines einzigen SDG (Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen) im EU-Haushalt mit mehreren Herausforderungen verbunden ist. Wir wiesen darauf hin, dass ein umfassender Rahmen für die Berichterstattung geschaffen werden muss, der Indikatoren zur Überwachung der tatsächlichen Klimaschutzausgaben und der damit erzielten Ergebnisse enthält. Diese

Indikatoren könnten für die Messung der Fortschritte beim Erreichen der SDG zum Klimaschutz relevant sein.

43 Die SDG können nicht nur für Bestandsaufnahmen im Bereich der Haushaltspläne verwendet werden, sondern auch zur Verbesserung von Indikatoren, für die Haushaltsbewertung und für die Weiterverfolgung von Ausgaben (**Abbildung 8**). Einige Mitgliedstaaten haben begonnen, die Agenda 2030 in ihre Haushaltsverfahren aufzunehmen. Gegenwärtig ist die Bestandsaufnahme der Beziehungen zwischen den Haushalten und den SDG geläufiger als die Verwendung der SDG als Instrument des Leistungsmanagements, das für die Mittelzuweisung und die Verhandlungen darüber eingesetzt wird.

Abbildung 8 – Wie SDG im Haushaltsverfahren verwendet werden können



Quelle: Europäischer Rechnungshof auf der Grundlage der Studie von Elisabeth Hege und Laura Brimont "Integrating SDGs into national budgetary processes", *Institut du développement durable et des relations internationales*, Nr.°05/18, Juli 2018.

Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU

44 Die EU hat sich verpflichtet, die SDG umzusetzen und Nachhaltigkeit anzustreben. Die Verwirklichung der SDG und die Förderung von Nachhaltigkeit sind also fester Bestandteil der Leistung der EU und ihrer Organe und Einrichtungen. Daher ließe sich erwarten, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung einen festen Bestandteil ihrer Leistungsberichterstattung bildet. Derzeit gibt es keine spezifische rechtliche Verpflichtung für die Kommission oder andere Organe und Einrichtungen der EU, Nachhaltigkeitsberichte vorzulegen.

45 In diesem Abschnitt analysieren wir, wie die Kommission und die anderen Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU über Nachhaltigkeitsfragen berichten. Wir ermitteln, ob die Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU im Rahmen ihrer Leistungsberichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen vorlegen, sei es in gesonderten Nachhaltigkeitsberichten oder in einer anderen Form.

46 Besonderes Augenmerk gilt im Folgenden

- i) der Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teil des Berichterstattungsrahmens der Kommission;
- ii) den Berichten von Eurostat;
- iii) der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch eine Einrichtung und eine Agentur der EU sowie sonstigen relevanten Tätigkeiten.

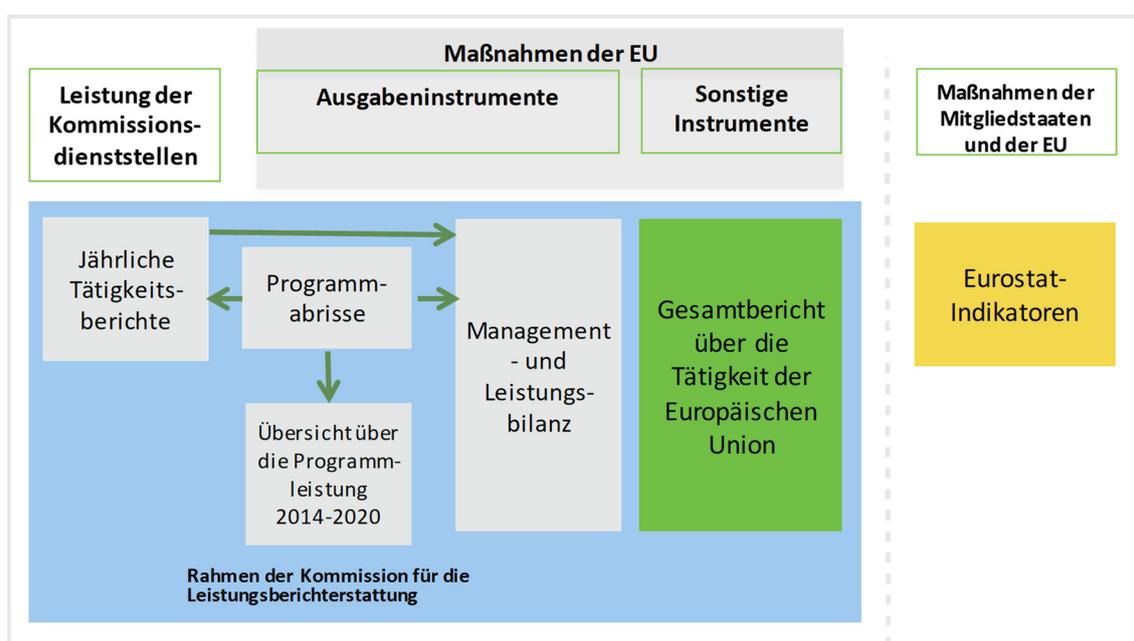
Die Leistungsberichterstattung der Kommission

47 Die **Leistungsberichterstattung** umfasst das systematische Sammeln von Daten und die Bereitstellung von Informationen zur Umsetzung öffentlicher Politiken. Sie erstreckt sich sowohl auf die Ausgabeninstrumente (wie Finanzhilfen) als auch auf sonstige Instrumente (wie die Rechtsetzung). Mit dieser Berichterstattung wird eine Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der Politiken angestrebt, indem die erzielten Ergebnisse mit den Zielvorgaben und den angefallenen Kosten (sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kosten einschließlich der Kosten, die von Stakeholdern zu tragen sind) verglichen werden. Wie alle Leistungsberichte dienen Nachhaltigkeitsberichte

zwei grundlegenden Zwecken: Erstens sind sie ein Instrument der Rechenschaftslegung und zweitens ein Managementinstrument.

48 Mit ihrem Rahmen für die Leistungsberichterstattung zielt die Kommission darauf ab, ihre Leistung anhand von Zielen, Zielvorgaben und Indikatoren zu messen. Über die Ergebnisse berichtet sie in getrennten Dokumenten (*Abbildung 9*). Wir bewerten regelmäßig mehrere Aspekte des nachfolgend dargestellten Leistungsrahmens einschließlich der Frage, ob die Informationen vom Management genutzt werden⁷¹.

Abbildung 9 – Der Rahmen der Kommission für die Leistungsberichterstattung



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

49 Zur Leistungsberichterstattung über den EU-Haushalt gehören die folgenden zentralen Dokumente:

- 1) **Programmskizzen**, in denen der Bezug zwischen den EU-Programmen und den SDG skizziert ist;
- 2) die **Übersicht über die Programmleistung**, in der alle EU-Ausgabenprogramme des Zeitraums 2014-2020 vorgestellt werden und die im Kontext mehrerer Programme⁷² auf die SDG verweist;
- 3) die **Management- und Leistungsbilanz** für den EU-Haushalt, die zeigt, wie der EU-Haushalt die politischen Prioritäten der EU widerspiegelt. Die SDG werden hier zumeist in allgemeiner Form⁷³ erwähnt und es wird darauf verwiesen, dass sie "durchgängig berücksichtigt" werden. In dem Dokument wird außerdem darauf

hingewiesen, dass die Programmübersichten nicht die offizielle Berichterstattung über den Beitrag des EU-Haushalts zur Umsetzung der SDG darstellen⁷⁴;

- 4) der **Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union**, ein Bericht über die auf EU-Ebene mit den Maßnahmen und dem Haushalt der EU erzielten Ergebnisse. Darin wird nicht die Frage behandelt, wie der Haushalt oder die Politiken der EU zur Umsetzung der SDG beitragen.

50 Zusätzlich zu diesen vier Berichten legt jede Generaldirektion der Kommission sowie jede der sechs Agenturen (Exekutivagenturen), die unter der direkten Kontrolle der Kommission arbeiten, mit ihrem **Jährlichen Tätigkeitsbericht** jährlich einen Bericht über ihre Ergebnisse, Initiativen und die Verwendung der Ressourcen vor. In den meisten von uns untersuchten Jährlichen Tätigkeitsberichten der Kommission zum Jahr 2018 wird in allgemeiner Weise auf die SDG verwiesen. Die für das auswärtige Handeln der EU zuständigen Generaldirektionen stellen die ausführlichsten Informationen zu den SDG zur Verfügung, wohingegen wir diese Ziele in den Berichten der Generaldirektion Energie oder der Generaldirektion Mobilität und Verkehr nicht erwähnt fanden⁷⁵.

51 Die Agenturen, die nicht unter der direkten Kontrolle der Kommission stehen (dezentrale Agenturen), veröffentlichen ebenfalls Jahresberichte, jedoch legt die Kommission keine Leitlinien zur Erstellung dieser Berichte vor und nimmt die Leistungsinformationen dieser Agenturen auch nicht in ihre Management- und Leistungsbilanz auf. Die Agenturen haben aber ein freiwilliges Netzwerk (das Netzwerk für Leistungsentwicklung) eingerichtet, das eine Liste von Leistungsindikatoren erarbeitet hat. In einigen Jahresberichten der Agenturen zum Jahr 2017 werden die SDG in allgemeiner Form erwähnt; keine Agentur legt jedoch in ihrem Bericht systematische Informationen zu Nachhaltigkeitsfragen vor oder setzt die Leistung in Bezug zu den SDG.

52 Die Kommission legt im Rahmen ihrer Leistungsberichterstattung Informationen zu Nachhaltigkeitsfragen vor, aber diese sind nicht systematisch zusammengestellt oder präsentiert. Allerdings misst die Kommission im Bereich des auswärtigen Handelns ihren Beitrag zur Umsetzung der SDG und berichtet auch darüber. Beispielsweise hat sie im Oktober 2018 einen überarbeiteten Ergebnisrahmen der EU für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung⁷⁶ angenommen. Dies entspricht der Verfahrensweise in Ländern wie Chile, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und Südkorea, wo die interinstitutionelle Koordinierung bezüglich der SDG von den Außenministerien geleitet wird⁷⁷.

53 Angaben der Kommission zufolge wird der überarbeitete Rahmen es sowohl während des derzeitigen MFR (2014-2020) als auch während des kommenden MFR (2021-2027) ermöglichen, über den Beitrag EU-finanzierter Maßnahmen⁷⁸ zur Umsetzung der SDG in Partnerländern Bericht zu erstatten. Darüber hinaus wird erwartet, dass er für den Berichterstattungsrahmen der Kommission sowie bei der Berichterstattung der EU und der Mitgliedstaaten an die Vereinten Nationen, die alle vier Jahre erfolgt, verwendet wird (*Ziffer 56*)⁷⁹. In dem Dokument wird darauf hingewiesen, dass ein solcher Ergebnisrahmen die wirksame Umsetzung, Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie eine kohärente Kommunikation betreffend den EU-Beitrag zum Fortschritt bei der Verwirklichung der SDG in Partnerländern fördern kann⁸⁰.

Der Eurostat-Bericht zu den Fortschritten bei der Verwirklichung der SDG im EU-Kontext

54 Seit 2017 legt Eurostat jährliche Berichte vor, in denen die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDG im EU-Kontext beschrieben sind⁸¹. Die Berichte sollen eine quantitative Bewertung der Fortschritte der EU beim Erreichen der SDG liefern. Dabei unternimmt die Kommission jedoch nicht den Versuch, den Beitrag der EU-Politiken und des EU-Haushalts zur Agenda 2030 zu messen.

55 Der Bericht von Eurostat enthält Informationen zu verschiedenen Indikatoren und zum Fortschritt in Fragen, die die SDG betreffen. Nach Mitgliedstaat aufgeschlüsselte Daten sind ebenfalls enthalten. Die Indikatoren, die von der Kommission auf der Grundlage einer Konsultation mit Stakeholdern ausgewählt wurden, umfassen in erster Linie von den Mitgliedstaaten erhobene statistische Informationen. Die Indikatoren werden anhand der Ziele der Strategie Europa 2020 oder sonstiger politischer Ziele evaluiert, sofern vorhanden. In dem Bericht werden außerdem die politischen Maßnahmen der EU in einem bestimmten Bereich hervorgehoben, doch dienen die Indikatoren nicht der Messung der Leistung dieser politischen Maßnahmen der EU. Einige Indikatoren sind mit Herausforderungen verbunden (*Kasten 6*). Das Europäische Parlament hat den Eurostat-Bericht als "einen Schritt hin zur Schaffung eines vollwertigen EU-Überwachungsmechanismus" begrüßt, aber auch darauf hingewiesen, dass "Eurostat allein nicht alle Dimensionen des Prozesses zur Verwirklichung der SDG umfassend durchdringen kann"⁸². Wir haben bereits in der Vergangenheit bemängelt, dass im Eurostat-Bericht nicht gemessen wird, welche Fortschritte mit Blick auf die SDG-Verpflichtung erreicht wurden, bis 2030 Bodendegradationsneutralität zu erreichen⁸³.

Kasten 6

Beispiel für die 2019 von Eurostat verwendeten Indikatoren zu den SDG

SDG 13 – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Der Fortschritt wird auf der Grundlage der folgenden Indikatoren gemessen⁸⁴:

- 1) Treibhausgasemissionen nach Ländern (gemessen an den Zielen für 2020);
- 2) Intensität der Treibhausgasemissionen durch Energieverbrauch;
- 3) mittlere Oberflächentemperaturabweichung;
- 4) wirtschaftliche Verluste durch Klimaextreme;
- 5) Beitrag zur internationalen Verpflichtung von 100 Milliarden US-Dollar für klimabezogene Ausgaben.

Zu den mit diesen Indikatoren verbundenen Herausforderungen gehören die folgenden –

mit Blick auf den Indikator Nr. 1:

- a) Zwar ist dies ein international anerkannter Indikator, doch haben der Thinktank der Kommission und Studien darauf hingewiesen, dass eine Fokussierung allein auf diese Messung die Gefahr einer Vernachlässigung der Spill-over-Effekte birgt, die auftreten, wenn entwickelte Länder ihre Treibhausgasemissionen dadurch verringern, dass sie emissionsintensive Wirtschaftszweige in andere Länder verlagern und die Erzeugnisse anschließend einführen⁸⁵.
- b) Für die Verringerung der Treibhausgasemissionen werden Zielwerte für 2020 herangezogen, obwohl es Zielwerte für 2030 und Ziele für 2050 gibt⁸⁶. Wie wir in der Vergangenheit bereits festgestellt haben, sind deutlich intensivere Anstrengungen erforderlich, um die längerfristigen Ziele zu erreichen⁸⁷.

mit Blick auf alle Indikatoren:

- c) Wegen der Einschränkungen bei den Daten kann kein Trend berechnet werden⁸⁸.

56 Die Kommission beabsichtigt, zur Berichterstattung an die Vereinten Nationen im Jahr 2019 den Eurostat-Bericht zusammen mit einem Bericht über die Auswirkungen des auswärtigen Handelns der EU auf die Verwirklichung der SDG⁸⁹ zu verwenden. Dies bedeutet, dass sich der Bericht im Jahr 2019 – abgesehen vom Bereich auswärtiges

Handeln – nicht auf den Beitrag des Haushalts und der Politiken der EU erstrecken wird.

Von den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU vorgelegte Nachhaltigkeitsinformationen

57 Wir stellten fest, dass eine EU-Einrichtung, die Europäische Investitionsbank, und eine Agentur, das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum, Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen (*Kasten 7*).

Kasten 7

Die Nachhaltigkeitsberichte der EIB und des EUIPO

Der Bericht der EIB

Die Europäische Investitionsbank (EIB) ist eine Einrichtung der EU mit Sitz in Luxemburg. Sie ist "finanziell eigenständig" und verfügt über ein Kapital in Höhe von 243 Milliarden Euro und beschäftigt mehr als 3 800 Mitarbeiter⁹⁰. Als "Bank der EU" finanziert die EIB Investitionen weltweit und bietet die entsprechende Beratung an⁹¹. Die Einrichtung veröffentlichte ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht im Jahr 2007⁹² und erstellte den Bericht ab 2008 im Einklang mit den GRI-Leitlinien für die Berichterstattung⁹³.

Ihr jüngster Bericht (2018) umfasst zwei Dokumente: den Nachhaltigkeitsbericht⁹⁴ und den Bericht "Sustainability Reporting Disclosure 2018". Im ersten Bericht wird der Ansatz der EIB bezüglich nachhaltiger und innovativer Finanzen und Investitionen behandelt. Es wird dargestellt, wie Nachhaltigkeitsaspekte in die Bewertung von Projekten einbezogen wurden⁹⁵. Darüber hinaus enthält der Bericht Beispiele für die Einbeziehung von Stakeholdern und Informationen darüber, wie die EIB-Gruppe die Rechenschaftspflicht innerhalb der Organisation gewährleistet hat.

Der zweite Bericht, der sich an Spezialisten (Analysten, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftler usw.) richtet, enthält umfassende standardisierte Informationen zu den Aspekten Umwelt, Soziales und Governance sowie zur Leistung der EIB.

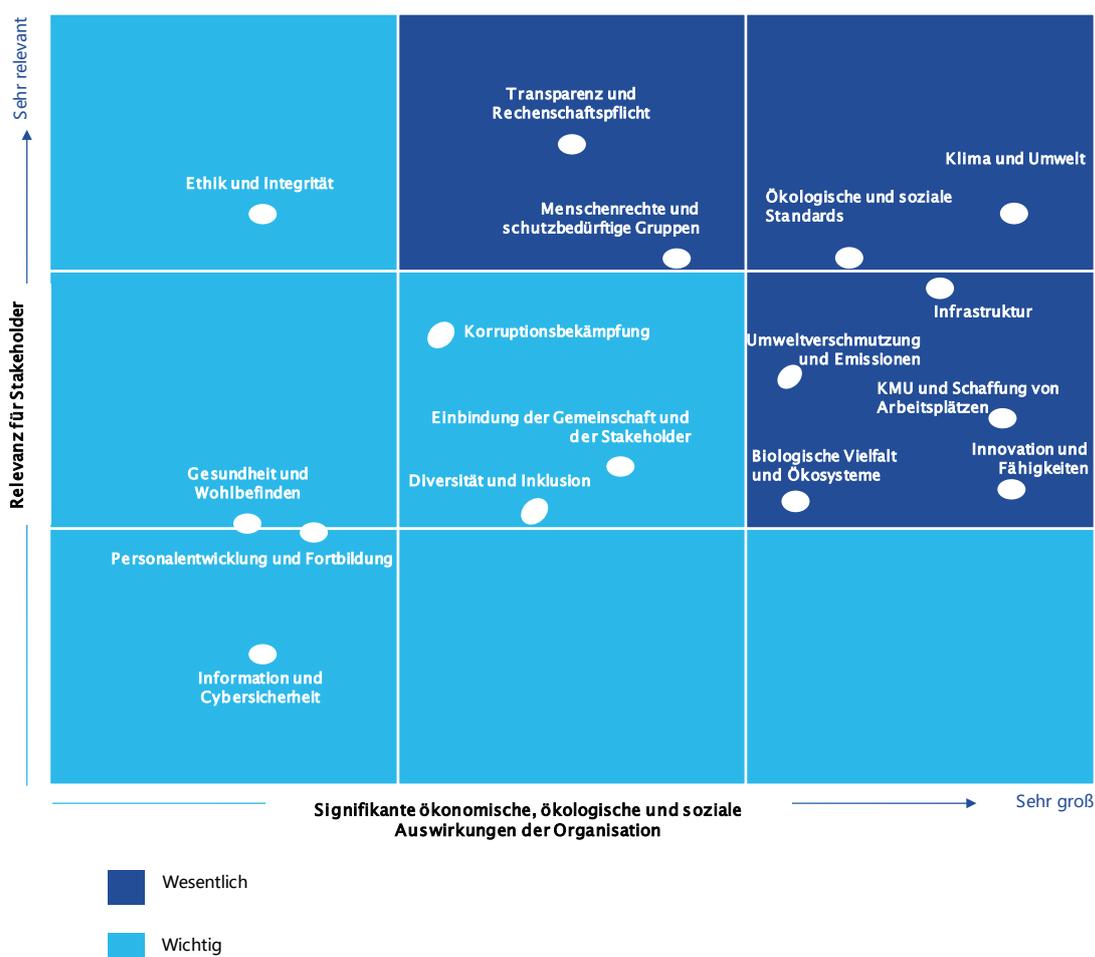
Bericht des EUIPO

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum ist eine dezentrale EU-Agentur mit Sitz in Alicante (Spanien). Die Agentur ist vollständig selbstfinanziert⁹⁶ und verfügt über einen Haushalt in Höhe von 401 Millionen Euro und beschäftigt 995 Mitarbeiter⁹⁷. Zu ihren Aufgaben gehören die Eintragung von Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern, die europäische und die internationale Zusammenarbeit sowie der Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.

Im Jahr 2016 führte die Agentur für sich selbst einen Nachhaltigkeitsrahmen ("Corporate Sustainability Framework") ein, entwickelte eine Strategie für ihre soziale Verantwortung und erstellte auf der Grundlage der GRI-Standards ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht (zum Haushaltsjahr 2016). Sie war die erste EU-Agentur, die einen solchen Nachhaltigkeitsbericht vorlegte. Die Agentur entschied, den Inhalt ihres Berichts zum Jahr 2017 freiwillig mit der EU-Richtlinie zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen⁹⁸ in Einklang zu bringen.

58 Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung analysierten und veröffentlichten die EIB und das EUIPO die Risiken, die bei ihnen mit Blick auf die Nachhaltigkeit bestehen. Als Grundlage für diese Arbeit dienten Befragungen der eigenen Mitarbeiter sowie Befragungen Außenstehender. In **Abbildung 10** ist die Bewertung der Wesentlichkeit durch die EIB dargestellt.

Abbildung 10 – Bewertung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsfragen durch die EIB



Erläuterung: Klima und Umwelt werden als Themen eingestuft, die sowohl für die Stakeholder als auch für die EIB sehr wichtig sind, wohingegen Ethik und Integrität aus Sicht der Stakeholder relevanter sind als aus Sicht der EIB.

Quelle: EIB (2019): Nachhaltigkeitsbericht 2018, S. 11.

59 Sowohl die Nachhaltigkeitsberichte der EIB als auch diejenigen des EUIPO enthalten Angaben dazu, wie diese Organisationen Nachhaltigkeitsfragen im Rahmen ihrer Politiken und Tätigkeiten berücksichtigt haben, sowie zu den Auswirkungen der Organisation auf die Nachhaltigkeit. Wie das Beispiel der EIB in **Kasten 8** veranschaulicht, können die Auswirkungen der Tätigkeiten einer Organisation auf die Nachhaltigkeit viel größer sein als der bloße Betrieb der Organisation.

Kasten 8

CO₂-Fußabdruck ausgewählter Darlehensgeschäfte der EIB im Vergleich zum eigenen Fußabdruck der EIB

Die EIB veröffentlicht Informationen über den CO₂-Fußabdruck der von ihr finanzierten Projekte.

Ermittlung des CO ₂ -Fußabdrucks von Projekten bei der EIB, 2015-2017			
	2015	2016	2017
Anzahl der Projekte	73	70	55
Von der EIB unterzeichneter Gesamtbetrag (in Milliarden Euro)	11,2	17,7	9,4
Absolute Emissionen (in Mt CO ₂ e/Jahr)	4,6	2,4	5,2
Kohlenstoffbindung durch Forstwirtschaft (in Mt CO ₂ e/Jahr)		3,5	0,3
Relative Emissionen (in Mt CO ₂ e/Jahr)	-3,1	-2,7	-2,9

Quelle: EIB, "Sustainability Report", 2017.

Die Tabelle zeigt, dass CO₂ in Millionen Tonnen (Mt) gemessen wird und dass sich die absoluten Emissionen insgesamt auf 5,2 Mt CO₂-Äquivalent (CO₂e) beliefen. Relativ gesehen stellen die finanzierten Projekte im Vergleich zu Alternativen eine Verringerung um 2,9 Mt CO₂e dar.

Der CO₂-Fußabdruck der EIB als Organisation belief sich auf 22 024 Tonnen CO₂e.

Dies verdeutlicht, dass es unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit viel aussagekräftiger sein kann, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit einer Organisation zu analysieren und darüber zu berichten, als lediglich über die Auswirkungen der Organisation selbst zu berichten.

60 Andere Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU veröffentlichen zwar keine Nachhaltigkeitsberichte, tragen aber durchaus nachhaltigkeitsbezogene Informationen zusammen, die sie in manchen Fällen auch veröffentlichen – allerdings nur bruchstückhaft und ohne sicherzustellen, dass alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte abgedeckt sind. Unsere Umfrage bei allen Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU bestätigt dies.

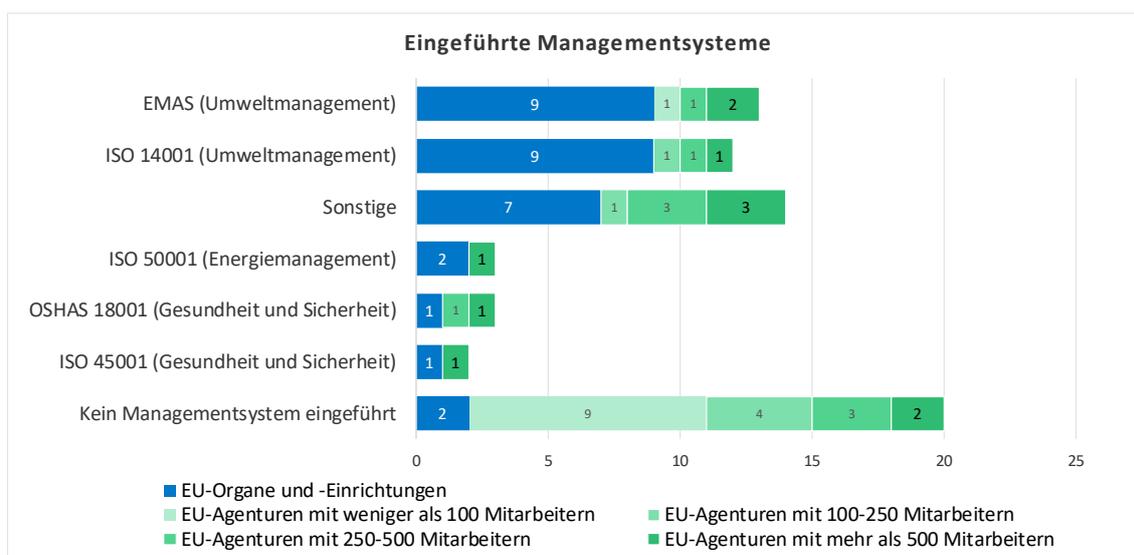
61 Die gesammelten oder veröffentlichten Informationen betreffen in erster Linie die Auswirkungen des Betriebs der Einrichtung auf die Nachhaltigkeit (beispielsweise

den internen Verbrauch von Papier oder Wasser) und weniger auf die Frage, wie sie die Nachhaltigkeit in ihrer Gesamtstrategie und bei ihrer Gesamttätigkeit berücksichtigt hat. Es besteht die Gefahr, dass bei einer solchen auf interne Abläufe fokussierten Berichterstattung die für eine Organisation wesentlichen Aspekte unberücksichtigt bleiben. Diese Informationen weisen außerdem keinen klaren Bezug zur Berücksichtigung der SDG im Rahmen der Politik und der Aktivitäten der Organisation auf.

62 Die Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU legen Informationen zu den Themen Governance, Personaleinstellungen und ökologische Auswirkungen der Organisation vor. Sie veröffentlichen Informationen in verschiedenen Berichten (z. B. im Rahmen des Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erstellte Berichte) und/oder online. Weitere Informationen werden gesammelt, aber nicht veröffentlicht (*Anhang II*).

63 Wir haben den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU außerdem die Frage gestellt, ob sie bestimmte Managementsysteme eingeführt haben, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung oder Teile davon zu fördern (*Abbildung 11*). Diese Managementsysteme unterstützen Organisationen, die ihre Auswirkungen auf die Umwelt (EMAS, ISO 14001) oder auf die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter (*Occupational Health and Safety Assessment Series (OHSAS) 18001, ISO 45001*) verbessern wollen.

Abbildung 11 – Von den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU eingeführte Managementsysteme

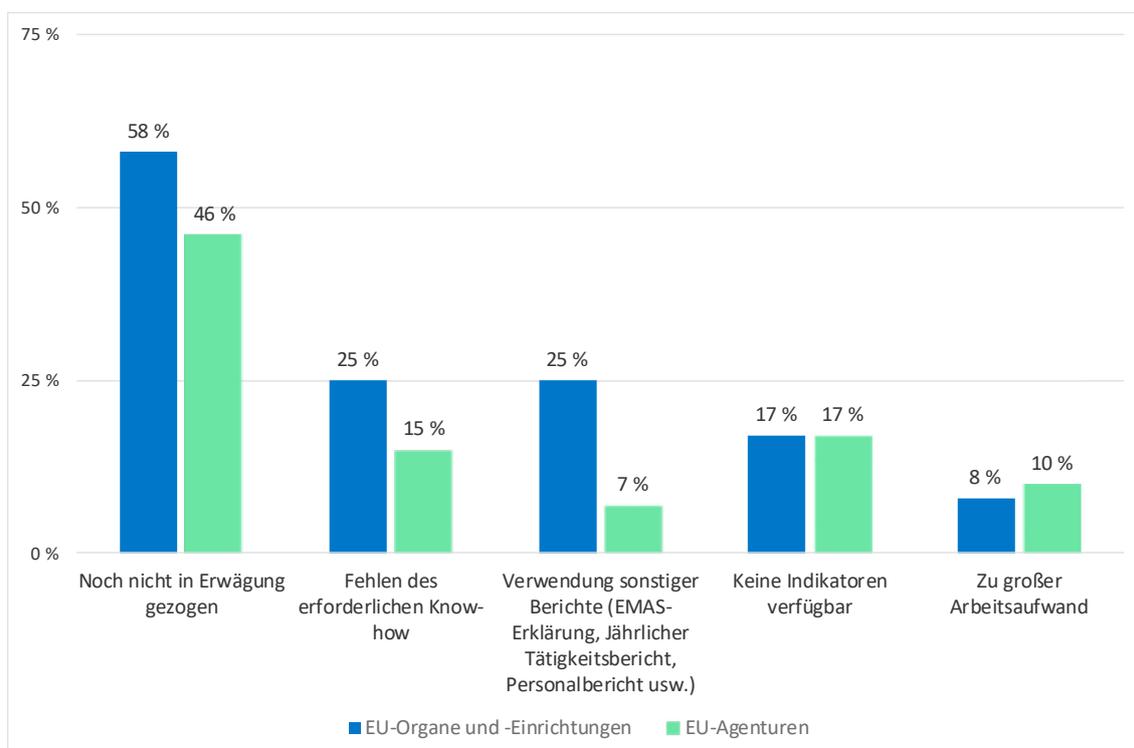


Quelle: Europäischer Rechnungshof.

64 Die eingeführten Managementsysteme betreffen hauptsächlich Umweltaspekte. Drei Viertel der Organe und Einrichtungen der EU⁹⁹ sowie 10 % ihrer Agenturen haben ein Managementsystem wie EMAS und/oder ISO 14001 eingeführt. Beide Systeme ermöglichen es Organisationen, die ökologischen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen zu ermitteln und zu überwachen. Anders als bei ISO 14001 ist im Rahmen von EMAS ein öffentlicher Bericht erforderlich, für den eine Reihe von Kernindikatoren herangezogen wird – Energieeffizienz, Materialeffizienz, Abfall, biologische Vielfalt und Emissionen. Andere relevante internationale Managementsysteme wie diejenigen für Gesundheit und Sicherheit (OHSAS 18001) oder für Energie (ISO 5001) wurden hingegen nur sehr selten eingeführt.

65 Auf die Frage, wieso sie keinen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, antworteten die meisten Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU, dass sie dies noch nicht in Erwägung gezogen hätten; die zweithäufigste Begründung war das Fehlen des erforderlichen Know-how (*Abbildung 12*).

Abbildung 12 – Wichtigste Gründe dafür, keinen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen

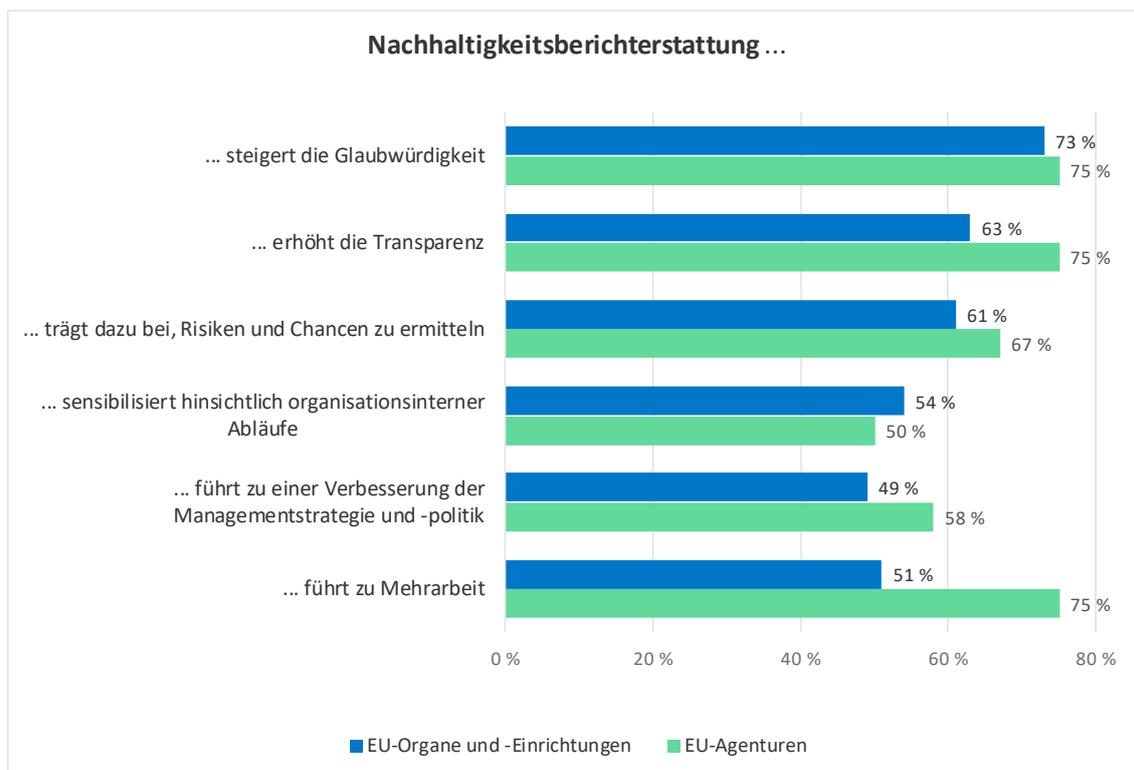


Quelle: Europäischer Rechnungshof.

66 Unsere Umfrage hat ergeben, dass die potenziellen Vorteile der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Ansicht der Umfrageteilnehmer insbesondere in einer Steigerung der Glaubwürdigkeit und Transparenz liegen. Die Umfrageteilnehmer

waren außerdem der Auffassung, dass eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für sie mit Mehrarbeit verbunden wäre (*Abbildung 13*).

Abbildung 13 – Potenzielle Vor- und Nachteile der Nachhaltigkeitsberichterstattung



Quelle: Europäischer Rechnungshof.

Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen

67 Die Prüfung von Jahresabschlüssen und Leistungsberichten erhöht deren Wert mit Blick auf die Rechenschaftspflicht. Durch externe Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten können sowohl die Glaubwürdigkeit als auch das Vertrauen der Stakeholder in die vorgelegten Informationen erhöht werden. Eine solche Prüfung kann das Risiko verringern, dass in den Berichten Grünfärberei ("Greenwashing") betrieben wird oder dass sie für PR-Maßnahmen instrumentalisiert werden. Die Prüfung von Informationen kann den Wert der in den internen Kontroll- und Managementsystemen herangezogenen Informationen steigern und die Führungsgremien sensibilisieren¹⁰⁰.

68 Die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen ist mit anderen Herausforderungen verbunden als eine Abschlussprüfung. Beispielsweise werden im Zuge einer solchen Prüfung anstelle von Finanzdaten und Zahlenangaben möglicherweise "ausformulierte" Informationen analysiert¹⁰¹. Die meisten Nachhaltigkeitsberichte großer Unternehmen unterliegen einer externen Prüfung oder Analyse¹⁰², doch gibt es keine allgemein anerkannten Prüfungsstandards oder Standards zur Erlangung von Prüfungssicherheit für Nachhaltigkeitsberichte. Beispielsweise müssen Prüfer gemäß der EU-Richtlinie überprüfen, ob ein Nachhaltigkeitsbericht vorliegt, sich aber nicht inhaltlich damit auseinandersetzen. Mitgliedstaaten wie Frankreich und Italien haben die Richtlinie anders umgesetzt und schreiben vor, dass sich die Prüfer auch mit dem Inhalt der Berichte befassen müssen¹⁰³.

69 In jüngerer Zeit – im Februar 2019 – veröffentlichte das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) ein Konsultationspapier über die Erlangung von Prüfungssicherheit zur erweiterten externen Berichterstattung¹⁰⁴. Zur erweiterten externen Berichterstattung gehören zahlreiche verschiedene Formen der Berichterstattung, u. a. die integrierte Berichterstattung, die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie andere Arten der Berichterstattung von Unternehmen und Stellen über Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen.

70 Gemäß ISAE 3000 wird im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung begrenzter Sicherheit (prüferische Durchsicht) durch die Formulierung der Schlussfolgerung des Prüfers zum Ausdruck gebracht, dass dem Prüfer auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die

ihn zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Sachverhaltsinformationen in wesentlichem Ausmaß falsch dargestellt sind. In diesen Fällen wird das mit dem Auftrag verbundene Risiko auf ein Maß reduziert, das im Rahmen des Auftrags akzeptabel, aber größer ist als bei einem Auftrag zur Erlangung hinreichender Sicherheit¹⁰⁵. Einer der beiden von den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU vorgelegten Nachhaltigkeitsberichte – derjenige der EIB – wird extern geprüft; dabei wird begrenzte Prüfungssicherheit geboten. Der Bericht des EUIPO wird nicht geprüft.

71 Die meisten Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) haben Erfahrung im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Dies könnte sich mit Blick auf Nachhaltigkeitsberichte und bei der Prüfung der Umsetzung der SDG als nützlich erweisen. Die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) hat die ORKB ermutigt, Wirtschaftlichkeitsprüfungen zur Bereitschaft von Regierungen zur Umsetzung der SDG oder zu einzelnen SDG durchzuführen. Weltweit haben mehrere ORKB die Ergebnisse dieser Prüfungen veröffentlicht, und einige von ihnen haben analysiert, wie ihre Regierung die SDG überwacht und darüber berichtet (*Kasten 9*)¹⁰⁶. SDG können als Prüfungskriterien dienen¹⁰⁷. Einer der Prüfungsstandards für den öffentlichen Sektor (ISSAI 140) wird derzeit überarbeitet. Es wird diskutiert, ob er um einen für Nachhaltigkeitsberichte relevanten Aspekt erweitert werden muss: die Prüfung von SDG.

72 Die Prüfung der Verwirklichung einzelner SDG und die Berichterstattung der Mitgliedstaaten an die Vereinten Nationen sind aber nicht die einzigen Rollen, die die ORKB übernehmen können. Wenn weitere öffentliche Einrichtungen beginnen, Nachhaltigkeitsinformationen offenzulegen, wird die Frage anzugehen sein, wie das Prüfungswesen dazu beitragen kann, die Qualität der von den Einrichtungen bereitgestellten Informationen zu verbessern. Daher könnte es sich als erforderlich erweisen, dass die ORKB innerhalb des Prüfungswesens neue Kompetenzen oder Ansätze entwickeln.

Kasten 9

Ergebnisse der Prüfungen der ORKB zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Einige ORKB stellten Schwachstellen bei dem **mit der Agenda 2030 verbundenen Prozess** in ihrem Land fest, die die Überwachung und Berichterstattung erschwerten. Beispielsweise wählte Österreich für die Umsetzung der Agenda 2030 den "Mainstreaming-Ansatz", doch stellte der österreichische Rechnungshof fest, dass die Gesamtzuständigkeit nicht klar definiert war, was zu einer Fragmentierung des Umsetzungsprozesses führte. Dies zog außerdem eine mangelnde Koordinierung bei der Evaluierung und Berichterstattung nach sich, und der nationale Fortschrittsbericht zur Umsetzung bot keinen komprimierten Gesamtüberblick¹⁰⁸.

Einige ORKB prüften auch die Erstellung der **freiwilligen nationalen Berichte** im Zuge der Prüfungszusammenarbeit der INTOSAI zum Thema "Preparedness for Implementation of Sustainable Development Goals", und einige von ihnen empfahlen, diese Analysen nicht nur als Produkt, sondern als fortlaufenden Prozess zu betrachten:

- Der **Rechnungshof Österreichs** stellte fest, dass die Bundesregierung plante, erst im Jahr 2020 an die Vereinten Nationen zu berichten. Daher empfahl er der Regierung, "zum ehestmöglichen Zeitpunkt" und "mindestens einmal pro Legislaturperiode" zu berichten.
- Der **Rechnungshof der Niederlande** (*Algemene Rekenkamer*) stellte fest, dass die Regierung im Jahr 2017 an die Vereinten Nationen berichtet hatte und ihnen einen Überblick über die Situation mit Blick auf die Agenda 2030 und die bis dato erzielten Fortschritte geliefert hatte. Er empfahl der Regierung jedoch, wichtige mit den SDG zusammenhängende Themen in ihren jährlichen Finanzbericht aufzunehmen¹⁰⁹.
- Der **polnische Rechnungshof** (NIK) räumte zwar ein, dass der freiwillige nationale Bericht effektiv erstellt wurde, empfahl jedoch, der Fortschritt solle regelmäßig überprüft werden¹¹⁰.

Herausforderungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU

73 Die EU hat sich zur Umsetzung der in der Agenda 2030 festgelegten SDG verpflichtet. Unsere Analyse hat ergeben, dass die Kommission und andere Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU derzeit an einigen Elementen arbeiten, die für eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung erforderlich sind. Insgesamt gesehen sind die notwendigen Voraussetzungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung jedoch weitgehend noch nicht vorhanden. Eine Einrichtung und eine Agentur der EU veröffentlichen Nachhaltigkeitsberichte und setzen die zugrunde liegende Strategie um, die für einen solchen Berichterstattungsprozess erforderlich ist. Andere Organe, Einrichtungen und Agenturen veröffentlichen relevante Informationen oder sammeln diese. Wir haben auch Verfahren aufgezeigt, die im privaten und im öffentlichen Sektor der Mitgliedstaaten zum Einsatz kommen und als Beispiele dienen könnten. Zudem ermittelten wir eine Reihe von Herausforderungen.

Herausforderung 1: Entwicklung einer EU-Strategie für die Zeit nach 2020, mit der die SDG und das Thema Nachhaltigkeit abgedeckt werden

74 Trotz verschiedener Aufforderungen vonseiten der gesetzgebenden Organe und der Stakeholder gibt es keine EU-Strategie für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030, in der potenzielle Ziele festgelegt sind, und keine Zielvorgaben, über die im Leistungsrahmen der Kommission berichtet werden muss ([Ziffern 30-35](#)). Mithilfe einer solchen Strategie würde bestimmt, welche SDG für die EU relevant sind. Die Kommission hat als Input für die nächste Kommission ein "Reflexionspapier" erstellt, das drei Zukunftsszenarien für ein nachhaltiges Europa enthält. Im Reflexionspapier werden einige Bereiche hervorgehoben, in denen die Kommission für sich selbst noch Handlungsbedarf sieht. Es enthält jedoch keine Analyse der Lücken, mit der ermittelt wird, welche zusätzlichen Schritte im Rahmen des Haushalts, der Politik und/oder der Rechtsetzung der EU ergriffen werden müssen, um die SDG zu erreichen ([Ziffern 36-38](#)).

Herausforderung 2: Integration der Nachhaltigkeit und der SDG in den EU-Haushalt und den Leistungsrahmen

75 In dieser Analyse wurde betont, dass Nachhaltigkeitsberichterstattung ein Prozess ist, der mehr umfasst als das bloße Veröffentlichen eines Berichts. Die Kommission erstattet nicht darüber Bericht, wie der EU-Haushalt und die EU-Politik zur Verwirklichung der SDG beitragen. Im Reflexionspapier der Kommission ist beschrieben, wie ausgewählte politische Maßnahmen der Kommission mit den SDG zusammenhängen. Zwar hat die Kommission begonnen, in den Programmabrisse auf die SDG zu verweisen, doch gibt es kein Monitoring und keine Berichterstattung dazu, wie die Politiken und der Haushalt der EU dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung umzusetzen und die SDG zu erreichen (*Ziffern 38-42*). Seit 2017 überwacht Eurostat die SDG regelmäßig auf jährlicher Basis und legt eine statistische Darstellung von damit zusammenhängenden Trends in der EU vor.

76 Die Kommission verfügt über umfassende Erfahrung mit der Leistungsberichterstattung, und ihr System der leistungsorientierten Haushaltsführung schneidet im Vergleich wesentlich besser ab als die aller anderen OECD-Länder¹¹¹. Die Integration der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit in diese Leistungsberichterstattung wird dennoch eine Herausforderung darstellen. Eine solche Einbeziehung könnte der Kommission jedoch helfen, die Leistungsindikatoren zu verringern und die übergeordneten allgemeinen Ziele besser auf die spezifischen Programm- und Politikziele abzustimmen, wie in unseren Empfehlungen des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2017 ausgeführt¹¹².

77 Die durchgängige Berücksichtigung bereichsübergreifender Politiken im Haushalt ist nicht einfach, wie wir zuvor gezeigt haben. Ein effizientes Mainstreaming und eine effiziente Priorisierung könnten bedeuten, dass EU-Mittel den Bereichen zugewiesen werden, in denen der Bedarf oder der EU-Mehrwert am größten ist (*Ziffern 39-43*).

78 Die Kommission passt derzeit ihr System für die Leistungsberichterstattung im Bereich des auswärtigen Handelns an (*Ziffer 52*), damit der Beitrag der EU zur Umsetzung der SDG in diesem Politikbereich gemessen werden kann und eine entsprechende Berichterstattung ermöglicht wird. Dies spiegelt die Situation in einigen Ländern wider, wo der Bereich der Entwicklungshilfe – ein Bereich, in dem zuvor die Millenniums-Entwicklungsziele zum Tragen kamen – federführend ist (*Ziffer 52*).

79 Eine Herausforderung für die künftige Berichterstattung ist die Frage, wie die vorgelegten Informationen bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden. Trotz der sehr weit fortgeschrittenen Entwicklung des EU-Rahmens für die leistungsorientierte

Haushaltsführung besteht bereits jetzt Bedarf an Entwicklungen bezüglich der Informationsverwendung (*Ziffer 48*).

Herausforderung 3: Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU

80 Wir ermittelten bei den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU zwei Beispiele für Nachhaltigkeitsberichterstattung: bei der EIB und beim EUIPO. Es handelt sich dabei um Beispiele für eine durchgängige Nachhaltigkeitsberichterstattung in Bezug auf alle Geschäftsabläufe. Die EIB und das EUIPO haben diese Verfahren entwickelt, obwohl sie rechtlich nicht verpflichtet sind, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen, und konnten dabei nicht auf Leitlinien oder systematische Anweisungen auf EU-Ebene zurückgreifen (*Ziffer 57* und *Kasten 7*).

81 Unsere Umfrage deutet darauf hin, dass die Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU die potenziellen Vorteile der Nachhaltigkeitsberichterstattung erkannt haben. Vor allem sehen sie das Potenzial, ihre Glaubwürdigkeit und Transparenz zu steigern. Außerdem stellten wir fest, dass andere Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU zwar keine Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen, aber durchaus einige nachhaltigkeitsbezogene Informationen sammeln und veröffentlichen – allerdings nur bruchstückhaft und ohne alle wesentlichen Aspekte abzudecken. Die von ihnen gesammelten und veröffentlichten Informationen betreffen in erster Linie die Auswirkungen des Betriebs der Einrichtung auf die Nachhaltigkeit (beispielsweise ihren Verbrauch von Papier oder Wasser) und weniger die Frage, wie die Nachhaltigkeit in ihren Geschäftsabläufen insgesamt berücksichtigt wird (*Ziffern 60-66*).

Herausforderung 4: Erhöhung der Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Prüfung

82 Im Privatsektor werden Nachhaltigkeitsberichte zunehmend begrenzten externen Prüfungen oder Überprüfungen unterzogen, doch gibt es noch keine allgemein anerkannten Prüfungsstandards oder Standards zur Erlangung von Prüfungssicherheit für Nachhaltigkeitsberichte. Die Erfahrung der ORKB im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung könnte bei der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Nutzen sein. Sobald mehr öffentliche Einrichtungen damit beginnen, Nachhaltigkeitsberichte zu veröffentlichen, werden die ORKB erwägen müssen, inwieweit sie zu solchen Berichten Prüfungssicherheit bieten können. Eine der größten Herausforderungen wird darin bestehen, den langfristigen Charakter und die Komplexität der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Daher könnte es sich als erforderlich erweisen, dass die ORKB innerhalb des Prüfungswesens neue Kompetenzen oder Ansätze entwickeln (*Ziffern 67-72*).

Anhänge

Anhang I — Ansatz und Methode

Wir führten Gespräche mit den folgenden Personen und Stellen:

Europäische Kommission	Rat der Europäischen Union	Sonstige Organe und Einrichtungen der EU	Internationale Einrichtungen, Verbände, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
Kommissionsmitglieder: Erster Vizepräsident Frans Timmermans, Vizepräsident Jyrki Katainen, Kommissionsmitglied Günther Oettinger und ihre Kabinette	Gruppe "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" (Agenda 2030)	Europäische Investitionsbank: Abteilung für Corporate Responsibility	<i>Accountancy Europe</i>
Generalsekretär der Kommission		Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum: <i>Internal Control Coordination</i> (Koordinierungsstelle für interne Kontrolle)	KPMG, PWC, E&Y, Deloitte
Generaldirektor des Internen Auditdiensts		Kontakt mit der Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union des Europäischen Parlaments	ORKB Kanadas
Leiterin des Europäischen Zentrums für politische Strategie			OECD: <i>Budgeting and Public Expenditures Division</i> (Abteilung für Haushaltsführung und öffentliche Ausgaben), <i>Policy Coherence for Development Unit</i> (Referat für politische Kohärenz im Bereich nachhaltige Entwicklung)
Generaldirektionen (GD) der Europäischen Kommission: Haushalt; Eurostat; Humanressourcen und			

Sicherheit; Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion; Europäisches Zentrum für politische Strategie			
--	--	--	--

Umfrage:

Wir schickten einen kurzen Fragebogen an die Kommission, den Rat, das Europäische Parlament, den Gerichtshof der Europäischen Union, den Europäischen Rechnungshof, die Bürgerbeauftragte, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen, die Europäische Zentralbank und die Europäische Investitionsbank, den Europäischen Auswärtigen Dienst und den Europäischen Datenschutzbeauftragten sowie an alle 41 EU-Agenturen (Exekutivagenturen, dezentrale Agenturen und sonstige Einrichtungen). Die Antwortquote betrug 100 %.

Bei der Analyse der grafisch dargestellten Antworten ergibt die Summe nicht bei allen Antworten 100 %. Dies ist rundungsbedingt oder liegt daran, dass bei bestimmten Fragen Mehrfachantworten möglich waren.

Durchsicht von Unterlagen:

Wir überprüften und analysierten einschlägige Unterlagen wie Jährliche Tätigkeitsberichte aller Generaldirektionen der Kommission, Entschlüsse des Europäischen Parlaments, Schlussfolgerungen des Rates, Resolutionen der Vereinten Nationen, Prüfungsberichte der ORKB, Unterlagen des Netzwerks für Leistungsentwicklung der EU-Agenturen sowie verschiedene wissenschaftliche Studien und Papiere zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu den SDG.

Anhang II — Von den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU veröffentlichte oder gesammelte nachhaltigkeitsbezogene Informationen

	Informationen werden gesammelt				Informationen werden nicht gesammelt	
	Veröffentlicht		Nicht veröffentlicht		EU-Organe und - Einrichtungen	EU-Agenturen
	EU-Organe und - Einrichtungen	EU-Agenturen	EU-Organe und - Einrichtungen	EU-Agenturen		
ALLGEMEINE ANGABEN						
Governance-Struktur	92%	95%	0%	3%	8%	3%
Risikobewertung	83%	90%	17%	7%	0%	3%
Ethisches Verhalten	92%	58%	0%	10%	8%	32%
Einbindung von Stakeholdern	33%	51%	8%	10%	58%	39%
Wesentlichkeitsmatrix	17%	15%	8%	10%	75%	75%
ÖKONOMIE						
Korruptionsbekämpfung und Bestechung	83%	80%	8%	10%	8%	10%
ÖKOLOGIE						
Energie, Wasser, Biodiversität	83%	34%	0%	29%	17%	37%
SOZIALES						
Diversitätsmanagement	92%	63%	0%	5%	8%	32%
Personaleinstellung	92%	90%	8%	5%	0%	5%
Aus- und Weiterbildung	83%	75%	17%	20%	0%	5%
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	75%	22%	17%	29%	8%	49%
Einbindung der Gemeinschaften und Entwicklung	42%	20%	17%	12%	42%	68%
Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte	25%	14%	0%	3%	75%	83%
SONSTIGES						
Nichtfinanzielle Informationen	92%	85%	0%	5%	8%	10%
Bewertung der SDG	50%	20%	17%	5%	33%	75%
Sonstige mit den SDG zusammenhängende Aspekte	33%	15%	0%	0%	67%	85%

Akronyme und Abkürzungen

EER: *Extended External Reporting* (erweiterte externe Berichterstattung)

EIB: Europäische Investitionsbank

EMAS: *Eco-Management and Audit Scheme* (System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung)

EUIPO: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

GRI: *Global Reporting Initiative*

IAASB: *International Auditing and Assurance Standards Board*

IIRC: *International Integrated Reporting Council* (Internationaler Rat für integrierte Berichterstattung)

ISO: Internationale Organisation für Normung (*International Organization for Standardization*)

MFR: Mehrjähriger Finanzrahmen

Mt: Millionen Tonnen

ORKB: Oberste Rechnungskontrollbehörde

SASB: *Sustainability Accounting Standards Board*

SDG: *Sustainable Development Goal* (Ziel für nachhaltige Entwicklung)

WGEA der INTOSAI: Arbeitsgruppe "Umweltprüfung" der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)

Glossar

Dezentrale Agentur: bereitet EU-Politiken vor und setzt sie um. Eine dezentrale Agentur verfügt über einen eigenen Haushalt und wird auf unbestimmte Zeit eingerichtet.

EMAS: Umweltmanagementsystem, das in einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates verankert ist. Organisationen benötigen die Zertifizierung durch einen unabhängigen externen Gutachter.

Exekutivagentur: Einrichtung mit Durchführungs- und operativen Aufgaben im Zusammenhang mit EU-Programmen. Der von ihr ausgeführte Haushalt wird von der Kommission bereitgestellt. Ihre Bestandsdauer ist zeitlich begrenzt.

Multi-Stakeholder-Plattform: Plattform zur Unterstützung und Beratung der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der SDG auf EU-Ebene. Mitglieder der Plattform sind 30 hochrangige Vertreter des öffentlichen Sektors, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors. Sie wurde im Mai 2017 eingerichtet.

Wesentlichkeitsmatrix: grafische Methode, anhand deren entschieden wird, ob ein Thema wesentlich ist. Sie umfasst zwei Aspekte: a) Bedeutung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen; b) Einfluss auf die Bewertungen und Entscheidungen der Stakeholder.

Endnoten

- ¹ Brundtland, G. H., Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, "Unsere gemeinsame Zukunft", 1987.
- ² Sachs, J. D., "The age of sustainable development", *Columbia University Press*, New York, 2015.
- ³ Emas, R., "The Concept of Sustainable Development: Definition and Defining Principles", *Brief for GSDR 2015*.
- ⁴ Schwab, A. K., Sandler, D., Brower D. J., "Hazard Mitigation and Preparedness: An Introductory Text for Emergency Management and Planning Professionals", zweite Ausgabe, 2016. Die *Business & Sustainable Development Commission* stellte fest, dass die Verwirklichung der SDG Marktchancen im Wert von schätzungsweise 12 Billionen USD in vier Wirtschaftsbereichen eröffnen könnte: Ernährung und Landwirtschaft, Städte, Energie und Werkstoffe sowie Gesundheit und Wohlergehen. Zudem könnten 380 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Siehe den Bericht dieser Kommission "Better World, Better Business", <http://report.businesscommission.org/report>, 2017.
- ⁵ Europäisches Zentrum für politische Strategie, "Europe's Sustainability Puzzle", 2019, S. 6. Menschen, die sozial, wirtschaftlich, kulturell, politisch, institutionell oder in anderer Form benachteiligt sind, sind besonders vom Klimawandel und auch von einigen der Maßnahmen zur Anpassung daran und zur Abschwächung der Auswirkungen betroffen. "AR5 Climate Change: Impacts, Adaptation, and Vulnerability", *Summary for Policy Makers*, 2014, S. 6.
https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/ar5_wgII_spm_en.pdf; Landscape-Analyse des Europäischen Rechnungshofs zu den "Maßnahmen der EU in den Bereichen Energie und Klimawandel".
- ⁶ https://ec.europa.eu/epsc/sites/epsc/files/epsc_sustainability-puzzle.pdf. Siehe insbesondere Gefahr Nr. 1 "Alleinige Ausrichtung auf hohes Wachstum ohne Berücksichtigung der notwendigen Nachhaltigkeit" und Gefahr Nr. 1 "Übersehen der Zusammenhänge zwischen der Sozial- und der Umweltpolitik, wodurch beide gefährdet werden".
- ⁷ Von der Generalversammlung verabschiedete Resolution, "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" ("die Agenda 2030"), 2015.
- ⁸ Europäische Kommission, Technischer Bericht der JRC, "Interlinkages and policy coherence for the Sustainable Development Goals implementation", 2019, S. 4,

http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC115163/sdg_interlink_ages_jrc115163_final_on_line.pdf.

- ⁹ Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die Agenda 2030 umzusetzen, indem sie die entsprechende UN-Resolution annahmen.
- ¹⁰ In der Datenbank der *Global Reporting Initiative* (GRI) über Nachhaltigkeitsberichte waren rund 32 000 nach den GRI-Standards erstellte und mehr als 50 000 Berichte insgesamt aufgeführt, <http://database.globalreporting.org/>, April 2019; laut einem "G&A Flash Report" aus dem Jahr 2018 veröffentlichten 85 % der S&P-500-Index®-Unternehmen im Jahr 2017 Nachhaltigkeitsberichte, <https://www.ga-institute.com/press-releases/article/flash-report-85-of-sp-500-indexR-companies-publish-sustainability-reports-in-2017.html>; "What can we learn from corporate sustainability reporting? Deriving propositions for research and practice from over 500 corporate sustainability reports published between 1999 and 2015 using topic modelling technique", *PLoS one*, Nr. 12, Székely, N., vom Brocke, J., 2017, <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC5389611/#pone.0174807.ref002>.
- ¹¹ <https://www.globalreporting.org/information/sustainability-reporting/Pages/default.aspx>.
- ¹² PwC, "From promise to reality: Does business really care about the SDGs?", Luxemburg, 2018; GRI und *UN Global Compact*, "Integrating the SDGs into corporate reporting", 2018.
- ¹³ INTOSAI-Arbeitsgruppe Umweltprüfung (WGEA), "Sustainability Reporting", 2013; GRI, "The external assurance of sustainability reporting", 2013.
- ¹⁴ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/2019-non-financial-reporting-guidelines-consultation-document_en.pdf.
- ¹⁵ Deutschland, Niederlande, Slowakei, Schweden und Vereinigtes Königreich.
- ¹⁶ Die in der vorliegenden Analyse enthaltenen Verweise auf die Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen sollen nur der Veranschaulichung von Schlüsselkonzepten im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung dienen. Damit soll nicht nahegelegt werden, dass die Richtlinie über die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen ein geeignetes Rechtsinstrument sein könnte, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch die Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU zu fördern.
- ¹⁷ *EU Technical Expert Group on Sustainable Finance*, "Report on Climate-related Disclosures", *frequently asked questions*, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_fi

nance/documents/sustainable-finance-teg-subgroup-disclosures-progress-report-faq_en.pdf.

- ¹⁸ GRI, *CSR Europe, Accountancy Europe*, "Member State Implementation of Directive 2014/95/EU", 2017.
- ¹⁹ Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Litauen, Portugal, Rumänien, Slowakei und Schweden.
- ²⁰ Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Frankreich, Ungarn, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei und Spanien.
- ²¹ Aus Österreich und Bulgarien liegen keine Berichte vor, während Kroatien und das Vereinigte Königreich eine Berichterstattung im Jahr 2019 planen, <https://sustainabledevelopment.un.org/vnrs/>.
- ²² Schlussfolgerungen des Rates "Eine nachhaltige Zukunft für Europa: Reaktion der EU auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung", Juni 2017, <https://www.consilium.europa.eu/media/23989/st10370-en17.pdf>; Bericht des Europäischen Parlaments über die europäische Nachhaltigkeitspolitik (2017/2009(INI)), http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2017-0239_DE.pdf).
- ²³ Siehe Empfehlung der Task-Force für die Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen, 2017, <https://www.fsb-tcf.org/wp-content/uploads/2017/06/FINAL-2017-TCFD-Report-11052018.pdf>, und Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen, "Report on Climate-related Disclosures", Januar 2019, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/190110-sustainable-finance-teg-report-climate-related-disclosures_en.pdf.
- ²⁴ GRI, "Public sector sustainability reporting: Remove the clutter, reduce the burden", 2012, S. 4.
- ²⁵ GRI, "Public sector sustainability reporting: Remove the clutter, reduce the burden", 2012, S. 4.
- ²⁶ Artikel 2 Absatz 16 der Rechnungslegungsrichtlinie (2013/34/EU). Die Vollständigkeit oder Anwendbarkeit dieser Definition wurde infrage gestellt und wird derzeit überprüft. Ein betroffener Bereich ist die Klarstellung, dass es bei den Auswirkungen nicht nur um die vom Unternehmen ausgehenden Auswirkungen geht, sondern auch darum, welche Auswirkungen sich für das Unternehmen ergeben (siehe Abbildung 2) – Konsultationsdokument der Kommission über die Aktualisierung der unverbindlichen Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen. Zur Kritik siehe

https://www.accountancyeurope.eu/wp-content/uploads/190201-TEG_report_climate_related_ACE_response_final.pdf.

- ²⁷ Artikel 19 der Rechnungslegungsrichtlinie (2013/34/EU).
- ²⁸ GRI, "G4 Sustainability Reporting Guidelines", "Implementation Manual", 2013, S. 11.
- ²⁹ Das Beispiel der Bank wurde der Mitteilung der Kommission entnommen: "Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen (Methode zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen)" (ABl. C 215 vom 5.7.2017, S. 1).
- ³⁰ *Carbon Disclosure Project (CDP), Climate Disclosure Standards Board (CDSB), Global Reporting Initiative (GRI), International Integrated Reporting Council (IIRC) und Sustainability Accounting Standards Board (SASB).*
- ³¹ <https://corporatereportingdialogue.com/better-alignment-project/>.
- ³² Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, Oktober 2014; Mitteilung der Kommission, "Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen (Methode zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen)", (ABl. C 215 vom 5.7.2017, S. 1).
- ³³ Artikel 19a der Richtlinie 2014/95/EU.
- ³⁴ Vgl. beispielsweise *Alliance for Corporate Transparency*, "The state of corporate sustainability disclosure under the EU Non Financial Reporting Directive", 2019. <http://allianceforcorporatetransparency.org/news/companies-failing.html>; *Accountancy Europe*, "Response to Technical Expert Group on disclosure of climate-related information", https://www.accountancyeurope.eu/wp-content/uploads/190201-TEG_report_climate_related_ACE_response_final.pdf.
- ³⁵ Konsultationsdokument der Kommission über die Aktualisierung der unverbindlichen Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen, 2019.
- ³⁶ Im Jahr 2018 veröffentlichte die FSB-Task-Force für die Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen (TCFD) freiwillige, kohärente Angaben zu klimabezogenen finanziellen Risiken, die von Unternehmen verwendet werden können, um Investoren, Kreditgeber, Versicherer und andere Stakeholder zu informieren.
- ³⁷ Konsultationsdokument der Kommission über die Aktualisierung der unverbindlichen Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen, 2019, S. 5.
- ³⁸ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und

Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2341. Der Vorschlag wird derzeit im Europäischen Parlament und im Rat verhandelt.

- ³⁹ Estland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Malta, Niederlande, Slowakei und Vereinigtes Königreich.
- ⁴⁰ Artikel 19a der Richtlinie 2014/95/EU. *Accountancy Europe*, "Member State Implementation of Directive 2014/95/EU", 2017.
- ⁴¹ *International Integrated Reporting Council*, 2013, "The International IR Framework", S. 18; GRI-Standards, "Foundation", 2016; *Accountancy Europe*, https://www.accountancyeurope.eu/wp-content/uploads/190201-TEG_report_climate_related_ACE_response_final.pdf; Task-Force für die Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen (TCFD), "Phase I Report", 2016.
- ⁴² Sonderbericht Nr. 27/2016, "Wendet die Europäische Kommission im Bereich der Governance vorbildliche Verfahren an?", 2016.
- ⁴³ Schlussfolgerungen des Rates "Eine nachhaltige Zukunft für Europa: Reaktion der EU auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung", Juni 2017; Bericht des Europäischen Parlaments über die europäische Nachhaltigkeitspolitik (2017/2009(INI)), http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2017-0239_DE.pdf. Die Kommission fühlt sich durch den Aufruf des Rates und des Europäischen Parlaments ausschließlich dazu verpflichtet, dem hochrangigen politischen Forum der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten.
- ⁴⁴ Bericht des Europäischen Parlaments über die europäische Nachhaltigkeitspolitik (2017/2009(INI)), http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2017-0239_DE.pdf.
- ⁴⁵ Artikel 19a der Richtlinie 2014/95/EU.
- ⁴⁶ Reflexionspapier der Kommission, "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030", Januar 2019, S. 37.
- ⁴⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, "Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU", COM(2015) 215 final. Wir veröffentlichten ein Hintergrundpapier über eine Prüfung der öffentlichen Konsultationen der Kommission, <https://www.eca.europa.eu/en/Pages/DocItem.aspx?did=4604>.
- ⁴⁸ Beschluss der Kommission vom 22.5.2017 über die Schaffung der Multi-Stakeholder-Plattform zur Umsetzung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung in der EU, *C(2017) 2941 final*.
- ⁴⁹ Multi-Stakeholder-Plattform zur Umsetzung der SDG, "Europe moving towards a sustainable future", Oktober 2018,

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/sdg_multi-stakeholder_platform_input_to_reflection_paper_sustainable_europe2030.pdf.

- ⁵⁰ INTOSAI-Arbeitsgruppe Umweltprüfung (WGEA), "Sustainability Reporting", 2013; GRI, "The external assurance of sustainability reporting", 2013; AA1000 "Stakeholder Engagement Standard", 2015.
- ⁵¹ Miola, A., Borchardt, S., Neher, F., Buscaglia, D., "Interlinkages and policy coherence for the Sustainable Development Goals implementation, An operational method to identify trade-offs and co-benefits in a systemic way", Gemeinsame Forschungsstelle, 2019; OECD, "Policy Coherence for Sustainable Development 2018, Towards sustainable and resilient societies", 2018.
- ⁵² [COM\(2016\) 739 final](#), "Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik".
- ⁵³ Bis 2030: mindestens 40%-ige Minderung der Treibhausgasemissionen (gegenüber dem Niveau von 1990); Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtenergie von mindestens 32 %; Verbesserung der Energieeffizienz um mindestens 32,5 %. Mitteilung der Kommission, "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030", COM(2014) 15 final; Richtlinie (EU) 2018/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz; Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.
- ⁵⁴ Zu den bei der Überwachung auf EU-Ebene berücksichtigten Zielwerten siehe Eurostat, "Sustainable development in the European Union", 2018.
- ⁵⁵ Europäischer Rechnungshof, Jahresbericht 2017; Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme Nr. 6/2018 zu dem Vorschlag der Kommission vom 29. Mai 2018 für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, COM(2018) 375 final, 2018; Europäischer Rechnungshof, Hintergrundpapier, "The Commission's proposal for the 2021-2027 Multiannual Financial Framework", 2018.
- ⁵⁶ Europäischer Rechnungshof, Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, 2018.
- ⁵⁷ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-future-reflection/bratislava-declaration-and-roadmap/>; <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/03/25/rome-declaration/pdf>.
- ⁵⁸ http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0220_DE.html?redirect.
- ⁵⁹ <https://www.consilium.europa.eu/media/39019/st08286-en19.pdf>.

-
- ⁶⁰ <http://www.europarl.europa.eu/cmsdata/160360/DEVE%20study%20on%20EU%20SDG%20implementation%20formatted.pdf>.
- ⁶¹ Entschließung des Europäischen Parlaments (2016/2696(RSP)). *Schlussfolgerungen des Rates* (20. Juni 2017). Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss forderte 2016 <https://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/opinions/sustainable-development-mapping-eus-internal-and-external-policies> und 2017 <https://www.eesc.europa.eu/en/news-media/press-releases/paving-way-forward-eesc-contribution-commissions2018-work-programme> ähnliche Maßnahmen.
- ⁶² <https://www.consilium.europa.eu/media/36775/18-euco-final-conclusions-en.pdf>.
- ⁶³ Reflexionspapier der Kommission, "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030", Januar 2019.
- ⁶⁴ Fachabteilung Außenbeziehungen, Europäisches Parlament, "Europe's approach to implementing the Sustainable Development Goals: good practices and the way forward";
- [Entschließung des Europäischen Parlaments](#) vom 14. März 2019 zum strategischen Jahresbericht über die Umsetzung und Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (2018/2279(INI)).
- ⁶⁵ [Schlussfolgerungen des Rates](#) (20. Juni 2017). In seiner Entschließung von 2019 wiederholte das Europäische Parlament die Aufforderung zur Erstellung einer solchen Analyse der Lücken bis Ende 2019. [Entschließung des Europäischen Parlaments](#) vom 14. März 2019 zum strategischen Jahresbericht über die Umsetzung und Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (2018/2279(INI)).
- ⁶⁶ Mitteilung der Kommission, "Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik", [COM\(2016\) 739 final](#).
- ⁶⁷ Europäische Kommission, "Budget Circular for 2020, Standing Instructions", Brüssel, Dezember 2018, S. 15 und Anhang IX.
- ⁶⁸ Voituriez, T., Hege, E., Maci, G., Hackenesch, C., "Steering the EU towards a sustainability transformation", *European Think Tanks Group*, 2018.
- ⁶⁹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2019 zum strategischen Jahresbericht über die Umsetzung und Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (2018/2279(INI)).
- ⁷⁰ Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 31/2016, "Mindestens jeder fünfte Euro des EU-Haushalts für den Klimaschutz: Trotz ehrgeiziger Bemühungen besteht ein großes Risiko, das Ziel nicht zu erreichen", 2016.

-
- ⁷¹ Siehe das Kapitel "EU-Haushalt und Ergebniserbringung" unseres Jahresberichts sowie unsere Sonderberichte. Im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2017 stellten wir fest, dass die Kommission Leistungsinformationen für die Beschlussfassung nur in gewissen Grenzen nutzen kann, da ein Großteil des EU-Haushalts für sieben Jahre vorab zugewiesen wird.
- <https://www.eca.europa.eu/de/Pages/BrowsePublications.aspx?k=&ty=Annual%20Report&y=2018&top>.
- ⁷² Beispielsweise Copernicus, Europäisches Statistisches Programm, Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung, Zusammenarbeit mit Grönland, Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (EU-Haushalt 2014-2020, Übersicht über die Programmleistung. COM(2018) 600 – Mai 2018).
- ⁷³ In Bezug auf Rubrik 2 (Natürliche Ressourcen) werden die SDG konkret erwähnt: "Die Programme unter Rubrik 2 tragen zur Erfüllung der Verpflichtungen der EU in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Durchführung der Agenda 2030 bei." Für die übrigen Rubriken gibt es jedoch keine entsprechende Erwähnung.
- ⁷⁴ Europäische Kommission, "Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2017", COM(2018) 457 final, 2018, S. 22.
- ⁷⁵ https://ec.europa.eu/info/publications/annual-activity-reports_de.
- ⁷⁶ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, "A Revised EU International Cooperation and Development Results Framework in line with the Sustainable Development Goals of the 2030 Agenda for Sustainable Development and the New European Consensus on Development", SWD(2018) 444 final, Brüssel, Oktober 2018.
- ⁷⁷ OECD, "Policy Coherence for Sustainable Development 2018", 2018, S. 108. Hier stellte die OECD fest, dass in Chile, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und Korea die institutionelle Koordinierung bezüglich der SDG unter der Leitung der Außenministerien steht.
- ⁷⁸ Europäisches Parlament, Rat, Europäische Kommission, Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission: "Der neue europäische Konsens über die Entwicklungspolitik, 'Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft'", 2017/C 210/01, Juni 2017.
- ⁷⁹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, "A Revised EU International Cooperation and Development Results Framework in line with the Sustainable Development Goals of the 2030 Agenda for Sustainable Development and the New European Consensus on Development", SWD(2018) 444 final, Brüssel, Oktober 2018.

-
- ⁸⁰ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, "A Revised EU International Cooperation and Development Results Framework in line with the Sustainable Development Goals of the 2030 Agenda for Sustainable Development and the New European Consensus on Development", SWD(2018) 444 final, Brüssel, Oktober 2018.
- ⁸¹ Eurostat, "Sustainable Development in the European Union – Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context – 2018 edition", <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-statistical-books/-/KS-01-18-656>.
- ⁸² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2019 zum strategischen Jahresbericht über die Umsetzung und Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (2018/2279(INI)).
- ⁸³ Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 33/2018, "Bekämpfung der Wüstenbildung in der EU: eine zunehmende Bedrohung, die verstärkte Maßnahmen erfordert", 2018.
- ⁸⁴ Eurostat, "EU SDG Indicator set 2019, Result of the review in preparation of the 2019 edition of the EU SDG monitoring report, Final version of 08/01/2019".
- ⁸⁵ Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Studie "Exposing EU policy gaps to address the Sustainable Development Goals", 2019.
- ⁸⁶ Europäische Kommission, "Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050", KOM(2011) 112 endgültig vom 8.3.2011: "Damit der Klimawandel auf eine Erwärmung von weniger als 2°C beschränkt bleibt, hat der Europäische Rat [...] im Februar 2011 für die EU das Ziel bestätigt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 % bis 95 % gegenüber 1990 zu verringern".
- ⁸⁷ Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 24/2018: "Großkommerzielle Demonstration von CO₂-Abscheidung und -Speicherung und innovativen Technologien für erneuerbare Energien in der EU: Die für die letzten zehn Jahre geplanten Fortschritte wurden nicht erzielt", 2018; Landscape-Analyse des Europäischen Rechnungshofs zu den "Maßnahmen der EU in den Bereichen Energie und Klimawandel", 2017.
- ⁸⁸ Eurostat, "Sustainable development in the European Union – Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context – 2018 edition". <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-statistical-books/-/KS-01-18-656>.
- ⁸⁹ Zusammen mit dem Bericht "2019 EU report on Policy Coherence for Development" und dem Reflexionspapier.
- ⁹⁰ <https://www.eib.org/de/about/index.htm>.
- ⁹¹ Europäische Investitionsbank, Tätigkeitsbericht, 2007.

-
- ⁹² Europäische Investitionsbank-Gruppe, Corporate Responsibility-Bericht 2007, 2007.
- ⁹³ Europäische Investitionsbank-Gruppe, Entwicklungen im Bereich Corporate Responsibility im Jahr 2008, 2007.
- ⁹⁴ Europäische Investitionsbank-Gruppe, "Sustainability Report", 2018.
- ⁹⁵ Bewertung und Management der ökologischen und sozialen Auswirkungen und Risiken; Vermeidung und Minderung der Umweltverschmutzung; biologische Vielfalt und Ökosysteme; klimabezogene Normen; Kulturerbe; Zwangsumsiedlungen; Rechte und Interessen schutzbedürftiger Gruppen; Arbeitsnormen; Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und öffentliche Gesundheit; Sicherheit; Einbeziehung von Stakeholdern.
- ⁹⁶ Europäischer Rechnungshof, "Zusammenfassung der Ergebnisse der jährlichen Prüfungen 2016 des Hofes betreffend die Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU" (2017/C 417/01), 2017, S. 7.
- ⁹⁷ Europäischer Rechnungshof, "Jahresbericht über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2017", 2018.
- ⁹⁸ Die Richtlinie 2014/95/EU enthält Vorschriften zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch große Unternehmen.
- ⁹⁹ Die Europäische Bürgerbeauftragte, der Europäische Auswärtige Dienst und der Europäische Datenschutzbeauftragte haben das Umweltmanagement nach EMAS noch nicht eingeführt.
- ¹⁰⁰ <https://www.globalreporting.org/resourcelibrary/GRI-Assurance.pdf>.
- ¹⁰¹ INTOSAI-Arbeitsgruppe Umweltprüfung (WGEA), "Sustainability Reporting: Concepts, Frameworks and the Role of Supreme Audit Institutions", Juni 2013.
- ¹⁰² Siehe <https://assets.kpmg/content/dam/kpmg/xx/pdf/2017/10/kpmg-survey-of-corporate-responsibility-reporting-2017.pdf>.
- ¹⁰³ GRI, *CSR Europe, Accountancy Europe*, "Member State Implementation of Directive 2014/95/EU", 2017.
- ¹⁰⁴ "Extended External Reporting (EER) Assurance", IAASB *Consultation Paper*, Februar 2019.
- ¹⁰⁵ "International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised), Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", 2013.
- ¹⁰⁶ <http://www.intosai.org/de/ueber-uns/sdgs-orkb-und-regionen.html>.

-
- ¹⁰⁷ Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 33/2018, "Bekämpfung der Wüstenbildung in der EU: eine zunehmende Bedrohung, die verstärkte Maßnahmen erfordert", 2018.
- ¹⁰⁸ Rechnungshof Österreich, "Bericht des Rechnungshofes, Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich", Kurzfassung, 2018.
- ¹⁰⁹ *Algemene Rekenkamer*, "Letter of 13 September 2017 from the Netherlands Court of Audit to the House of Representatives of the States General on the government's preparations aimed at achieving the Sustainable Development Goals", 2017.
- ¹¹⁰ NIK, "Performance Audit Report on Preparedness for Implementation of the 2030 Agenda Sustainable Development Goals in Poland", 2018.
- ¹¹¹ Downes, R., Moretti, D., Nicol, S., "Budgeting and Performance in the European Union: A review in the context of EU Budget Focused on Results", *Public Governance Directorate*, OECD, 2017.
- ¹¹² <https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/annualreports-2017/annualreports-2017-DE.pdf>, S. 128, Empfehlung 3.

Team des Hofes

Die Schnellanalyse (*Rapid Case Review*) des Hofes "Nachhaltigkeitsberichterstattung: eine Bestandsaufnahme bei den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU" wurde von Prüfungskammer V "Finanzierung und Verwaltung der Union" unter Vorsitz von Lazaros S. Lazarou, Mitglied des Hofes, angenommen. Die Ausarbeitung stand unter der Leitung von Eva Lindström, Mitglied des Hofes. Frau Lindström wurde unterstützt von ihrer Kabinettchefin Katharina Bryan, der Leitenden Managerin Judit Oroszki, dem Aufgabenleiter Josef Edelmann sowie von Marilena-Elena Friguras, Vivi Niemenmaa und Laura Kaspar. Michael Pyper leistete sprachliche Unterstützung.



Von links nach rechts: Katharina Bryan, Vivi Niemenmaa, Judit Oroszki, Josef Edelmann, Eva Lindström, Laura Kaspar, Valérie Tempez-Erasmi, Marilena-Elena Friguras.

Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten setzen sich für die Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) ein. In dieser Analyse wird eine Bestandsaufnahme der Berichterstattung über die Verwirklichung der SDG und die Nachhaltigkeit auf EU-Ebene sowie auf Ebene der einzelnen Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU vorgenommen. Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die Praxis, die Leistung der jeweiligen Organisation im Hinblick auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu messen, gegenüber internen und externen Interessenträgern (Stakeholdern) offenzulegen und ihnen gegenüber Rechenschaft abzulegen. Dazu gehört die Berichterstattung darüber, wie die Organisation Nachhaltigkeitsfragen bei ihrer Tätigkeit berücksichtigt und welche ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen sie verursacht. Diese Analyse zeigt, dass die Kommission nicht darüber Bericht erstattet, wie der EU-Haushalt und die EU-Politik zur Verwirklichung der SDG beitragen. Eine Ausnahme bildet der Bereich des auswärtigen Handelns der EU, wo die Kommission begonnen hat, ihr Leistungsberichterstattungssystem mit Blick auf die SDG und die Nachhaltigkeit anzupassen. Die Kommission hat kürzlich ein Reflexionspapier veröffentlicht, in dem sie ausgewählte politische Maßnahmen beschreibt, die sie im Zusammenhang mit den SDG durchführt. Die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit ist derzeit jedoch nicht in den Leistungsrahmen der Kommission integriert und die notwendigen Voraussetzungen für eine aussagekräftige Nachhaltigkeitsberichterstattung – wie etwa eine langfristige Strategie – sind weitgehend noch nicht vorhanden. Gegenwärtig veröffentlichen eine EU-Einrichtung, die Europäische Investitionsbank, und eine EU-Agentur, das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum, Nachhaltigkeitsberichte. Das vorliegende Dokument ist kein Prüfungsbericht. Wir befassen uns darin mit neu auftretenden Problemen, arbeiten Fakten heraus und stützen uns hauptsächlich auf öffentlich verfügbare Informationen und vorangegangene Prüfungsarbeit.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG

Tel. (+352) 4398-1

Kontaktformular: eca.europa.eu/de/Pages/ContactForm.aspx
Website: eca.europa.eu
Twitter: @EUAuditors



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



© Europäische Union, 2019.

Die Genehmigung zur Wiedergabe oder Vervielfältigung von Fotos oder sonstigem Material, die/das nicht dem Copyright der Europäischen Union unterliegen/unterliegt, muss direkt beim Copyright-Inhaber eingeholt werden.